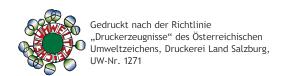


Regierungsübereinkommen 2023 - 2028: Salzburg - Gemeinsam und sicher in eine stabile Zukunft

Abgeschlossen zwischen ÖVP und FPÖ





Impressum

Medieninhaber: Land Salzburg

 $\textbf{Herausgeber:} \ \textbf{Chefredakteur Mag. Franz Wieser, Leiter Landes-Medienzentrum}$

Redaktion: Die Parteien des Regierungsübereinkommens

Gestaltung: Landes-Medienzentrum

Flex©Land Salzburg/Melanie Hutter, Riedenburg©www.neumayr.cc, Labor©Land Salzburg/Otto Wieser, old hands©Tonefotografia/envato elements, Museum der Moderne©Land Salzburg/Otto Wieser, Baustelle Rainerstraße©Land Salzburg/Otto Wieser, Bahn©Land Salzburg/Franz Neumayr, Landesdienstleistungszentrum©2023 ZOOMVP.AT, Wanderer©Land Salzburg/Melanie Hutter

Druck: Druckerei Land Salzburg **Alle:** Postfach 527, 5010 Salzburg

Downloadadresse: www.salzburg.gv.at/regierungsuebereinkommen2023-2028.pdf

Inhalt

1.	Präambel	•	5
2.	Sicherheit		6
	Exekutive		
	Bundesheer		
	Zuwanderung und Asyl Katastrophenschutz		
	Gesundheit, Pflege, soziale Sicherheit und Inklusion		
	Gesundheit Pflege		
	Soziale Sicherheit und Inklusion		
	Wohnen und Raumordnung		
	Wohnen und Baurecht		
	Raumordnung		
	Wirtschaft, Tourismus und Arbeit		
	Wirtschaft		
	Tourismus		
5.3	Arbeit	2	0
6.	Nachhaltigkeit, Natur- und Klimaschutz und Energie	2	1
	Natur-, Umwelt- und Klimaschutz		
6.2	Energie	2	2
7.	Bildung und Wissenschaft	2	4
7.1	Bildung	2	4
7.2	Wissenschaft und Forschung	2	6
8.	Verkehr und Mobilität	2	9
	Öffentlicher Verkehr		
	Radverkehr und Straßenverkehr		
	Verkehrssicherheit und Verkehrsmanagement		
	Familie, Frauen und Generationen		
	Frauen		
	Kinder und Familie		
	Regionalität und Landwirtschaft, Wasser		
	Regionalität und Landwirtschaft		
	2 Jagd und Fischerei		
10.	Wasser	3	7
11.	Kultur, Sport und Ehrenamt	3	8
	Kultur		
	! Sport		
11.3	B Ehrenamt	4	0
12.	Salzburg als Teil Europas	4	2
13.	Verwaltung, Gemeinden und Finanzen	4	3
	Landesverwaltung und Gemeinden		
13.	2 Finanzen	4	3
	Zusammenarbeit und Landtag		
	I Zur Arbeit der Landesregierung		
	2 Arbeit im Landtag		
	4 Personalentscheidungen		
	5 Regierungsfunktionen		

1. Präambel

Die Salzburger Volkspartei und die Salzburger Freiheitlichen haben beschlossen, gemeinsam eine Landesregierung zu bilden; diese Regierungsbildung erfolgt auf Grundlage des in konstruktiven Verhandlungen gemeinsam erarbeiteten Regierungsübereinkommens für die Jahre 2023 bis 2028.

Die vergangenen Jahre waren durch erhebliche Krisen (Covid-Pandemie, Krieg in der Ukraine mit allen Folgewirkungen) geprägt, deren Phänomene und gesellschaftliche sowie soziale Verwerfungen Politik wie Gesellschaft intensiv beschäftigen werden. Mit den vielfältigen Traditionen unseres Landes und der Aufgeschlossenheit dem Fortschritt gegenüber wollen wir das Gemeinsame suchen und über das Trennende stellen.

Grundvoraussetzung dafür ist eine politische Kultur, die vom Wettstreit der Ideen und vom Austausch von Zukunftskonzepten, aber auch von gegenseitiger Toleranz, Respekt und persönlicher Wertschätzung geprägt ist. Unvoreingenommen wollen wir an den besten Entscheidungen für Salzburg arbeiten. Dazu bedarf es eines respektvollen Umganges miteinander sowie einer sorgfältigen Sprache in der Politik, die nicht herabwürdigt oder ausgrenzt.

Unser Bundesland steht seit Jahrhunderten für Weltoffenheit, Internationalität und höchste Ansprüche an die Kultur in all ihrer Vielfalt. Dazu bekennen wir uns ausdrücklich, und daran wollen wir weiterarbeiten.

Der Mensch steht im Mittelpunkt allen politischen Bemühens. Unser Verständnis ist, dass auch weiterhin Menschen, die vor Krieg und Verfolgung fliehen müssen, Schutz und Unterstützung erhalten. Gleichzeitig muss unser auf dieser humanitären Grundhaltung aufbauendes Rechtssystem vor Missbrauch geschützt werden.

Im Bereich der Aufarbeitung der Pandemie wird ein Dialogprozess helfen, der die Bereitschaft für das Verständnis des jeweils anderen Standpunktes voraussetzt.

Abgesehen davon gilt es mehr denn je, den Blick nach vorne zu richten und gemeinsam die Zukunft unseres Bundeslandes zu gestalten.

Unser Ziel ist es, Salzburg so weiterzuentwickeln, dass wir uns auch künftig im nationalen und internationalen Wettbewerb an der Spitze der europäischen Regionen behaupten können und Salzburg für unsere Bürgerinnen und Bürger eine lebenswerte, sichere und leistbare Heimat ist.

Dazu haben wir uns im vorliegenden Regierungsübereinkommen auf viele konkrete Maßnahmen und Projekte geeinigt, die wir für unsere Bürgerinnen und Bürger transparent und nachvollziehbar Schritt für Schritt gemeinsam umsetzen wollen. Gestalten geht nur gemeinsam. Geleitet werden wir in unserer Arbeit von der Überzeugung, dass sich Salzburg auch in Zukunft Stabilität, Sicherheit und Verlässlichkeit verdient hat.

Es braucht das überzeugte partnerschaftliche Bemühen für eine prosperierende und freie Gesellschaft sowie eine lebenswerte Zukunft. Dies wird uns nur gemeinsam im Dialog mit der Bevölkerung gelingen.

Mit diesem Politikverständnis wollen wir in den folgenden großen Themenfeldern dem Bundesland Salzburg in den kommenden fünf Jahren weitere Entwicklungschancen eröffnen und die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen, um die Herausforderungen der Zukunft bestmöglich meistern zu können:

- Salzburg als Land einer stabilen und zukunftsfitten Wirtschaft mit soliden Finanzen und sicheren Arbeitsplätzen.
- Salzburg als Land des leistbaren Lebens und Wohnens.
- Salzburg als innovatives Land mit den besten Entwicklungs- und Bildungschancen für unsere Kinder und Jugendlichen.
- Salzburg als nachhaltiges, umwelt- und klimabewusstes sowie mobiles Bundesland, wobei die realistische Abwägung aller öffentlicher Interessen Grundlage der einzelnen Maßnahmen zu sein hat. Dabei wollen wir vor allem die Energiewende mit dem Ziel vorantreiben, Salzburg zu einem hohen Grad energieautark zu machen.
- Salzburg als lebenswertes Land, das niemanden in schwierigen persönlichen Lebensumständen zurücklässt, wobei unser Hauptaugenmerk der Pflege in all ihren Facetten gilt.
- Salzburg als weltoffenes Kulturland, das sich zu seinen vielfältigen Traditionen bekennt und auf starke und lebenswerte Regionen zurückgreifen kann.
- Salzburg als ein Land mit einem respektvollen Umgang und einem konstruktiven, wertschätzenden politischen Klima.

Unsere gesamte Arbeit nimmt auf nachfolgende Generationen Bedacht. Finanzielle Stabilität ist hierfür ein Grundprinzip, sodass alle geplanten Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und unter dem Gesichtspunkt eines langfristigen Schuldenabbaus stehen.

2. Sicherheit

Salzburg ist ein sicheres Bundesland. Wir wollen dem berechtigten Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung auch künftig gerecht werden und definieren den Sicherheitsbegriff sehr breit: von der polizeilichen Sicherheit über das Bundesheer und die Blaulichtorganisationen über den Schutz vor Naturereignissen bis hin zu einer an den Bedürfnissen unseres Landes orientierten Migrationsund Integrationspolitik.

Wir bekennen uns zur immerwährenden Neutralität Österreichs und wollen die Umfassende Landesverteidigung als eine der wesentlichen Grundlagen der Sicherheitspolitik stärken.

Eine Blackout-Vorsorge auf allen Ebenen sehen wir als wichtigen Baustein zur Erlangung der erforderlichen Resilienz unseres Bundeslandes.

Unsere gemeinsamen Vorhaben dazu:

2.1 Exekutive

- Für einen funktionierenden und modernen Sicherheitsapparat wollen wir uns beim Bund für folgende Maßnahmen einsetzen:
 - Das Polizeipersonal soll in Salzburg weiterhin nachhaltig aufgestockt werden.
 - Die polizeiliche Offiziersausbildung soll in Salzburg weiter ausgebaut und damit unser Land als Aus- und Fortbildungsstandort für die Polizei weiter gestärkt werden.
 - Der Ausbau der Landespolizeidirektion in der Landeshauptstadt sowie die Erneuerungen von Polizeiinspektionen im Land Salzburg und die budgetäre Absicherung für laufende Modernisierungsbestrebungen hinsichtlich Ausrüstung (IT, Drohnen etc.) müssen fortgesetzt werden.
 - Im Lichte der aktuellen geopolitischen Geschehnisse, dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine und möglichen künftigen Energieengpässen müssen Polizeiinspektionen "Blackout-sicher" gemacht werden.
 - Im Bereich Cyber-Kriminalität ist es geboten, zum Schutz vor Hackerangriffen den rasanten Entwicklungen Rechnung zu tragen. Dafür ist unsere Polizei mit ausreichenden technischen und personellen Ressourcen auszustatten.
 - Die Maßnahmen gegen Kriminalitätstourismus und den Zuzug von Kriminellen sind zu intensivieren.
- Die neue Fakultät für "Digitale und Analytische Wissenschaften" (DAS) an der Universität Salzburg bietet zusammen mit dem bereits bestehenden wegweisenden Schultyp an der HAK Tamsweg (management.cyber.security) hervorragende Rahmenbedingungen für Synergien diese gilt es im Rahmen der Kriminaldienstreform zu nutzen. Zudem

- werden wir die vom Land Salzburg finanzierte Professur für Cybersicherheit fortsetzen.
- Die Kriminalprävention und die Aktion "GEMEINSAM. SICHER" sollen ausgebaut und der positive Output noch weiter genutzt werden.
- Wir sprechen uns beim Bundesgesetzgeber für legistische Verschärfungen, beispielweise bei Gewaltdelikten, insbesondere gegen Frauen und Kinder, Kinderpornographie und Drogenkriminalität, aus.
- Die Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz sind auch in Salzburg gestiegen. Wir wollen daher die Suchtprävention, insbesondere an Schulen, sowie Beratungs- und Behandlungsangebote für Suchtkranke ausweiten.
- Um die subjektive Sicherheit zu stärken, befürworten wir Videoüberwachungen an neuralgischen Hotspots.
- Sicher fühlen heißt für uns Sicherheit sichtbar machen. Abhängig von der anhängigen bundesrechtlichen Prüfung einer landesgesetzlichen Verankerung von behördlich bestellten Wacheorganen sehen wir deren Umsetzung bei Bedarf in den Salzburger Gemeinden positiv.

2.2 Bundesheer

Ein gut ausgerüstetes Militär ist Garant für Stabilität und Sicherheit. Wir bekennen uns zur allgemeinen Wehrpflicht und lehnen jedwede Entwicklungen - auch stillschweigende - in Richtung eines Berufsheeres ab. Das Österreichische Bundesheer ist im Sinne des Art. 79 (1) B-VG nach den Grundsätzen eines Milizsystems einzurichten. Das Milizsystem ist nicht nur Garant für hohe Mannstärken und Durchhaltefähigkeit im Einsatz, sondern auch der Anker in die österreichische Bevölkerung. Für unser Österreichisches Bundesheer wollen wir gemeinsam erreichen:

- Wir befürworten Milizübungen nach dem früheren, altbewährten System.
- Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der aktiven und passiven Luftraumüberwachung. Laufende Investitionen in diese Anlagen sind für die Sicherheit der Bevölkerung ein wichtiger Faktor.
- Wir fordern den Erhalt aller Kasernenstandorte und Verbände im Bundesland Salzburg. Die Kasernen sollen ausgebaut und gestärkt werden (Autarkie; ausreichende und zeitgemäße Unterkünfte; Vorhaltung der Kapazitäten zur vollständigen Mobilmachung eines Milizbataillons).

- Wir sprechen uns entschieden gegen weitere Abverkäufe von (Teil-)Flächen von militärischen Liegenschaften aus.
- Insbesondere die Schwarzenberg-Kaserne ist mit ihrem Standort zentral gelegen und mit Autobahnund Bahngleisanschluss sowie der unmittelbaren Nähe zum Flughafen und ihrer Infrastruktur für den äußersten Ernstfall prädestiniert. Eine solche "Sicherheitsinsel" muss energieautark auch bei einem Blackout über mehrere Wochen weiter funktionieren und in der Lage sein können, Einsatzorganisationen zu unterstützen und zu versorgen.
- Ein Kommando der oberen Führung soll im Land Salzburg verbleiben, damit die militärische Kompetenz und gleichzeitig entsprechende Karrieremöglichkeiten im Bundesland Salzburg erhalten bleiben. Wir setzen uns auch für den Verbleib einer Dienstbehörde in der Schwarzenberg-Kaserne ein.
- Für das Jägerbataillon Salzburg "Erzherzog Rainer" fordern wir im Rahmen des "Aufbauplanes 2032+" des Bundesministeriums für Landesverteidigung die materielle Vollausstattung längstens bis zum Jahr 2028, die Wiedereinführung von Fähigkeiten zur Panzerabwehr und Kampfunterstützung sowie die personelle Befüllung.
- Salzburg entwickelt sich gerade zum österreichweiten Kompetenzzentrum für Drohnenabwehr. Dies ist weiter voranzutreiben, und notwendige Investitionen sind rasch durch den Bund zu tätigen. Wir treten für den Erhalt des Jägerbataillons 8 als Jägerbataillon (Infanterie) mit einer zusätzlichen Komponente zur Drohnenabwehr ein. Die Tamsweger Strucker-Kaserne soll durch die Errichtung eines dritten Kompaniegebäudes für eine weitere Kompanie des Jägerbataillons 8 nachhaltig gestärkt werden.
- Das Gebirgskampfzentrum in der Anton-Wallner-Kaserne in Saalfelden genießt internationales Renommee und ist für seine Fähigkeiten höchst anerkannt. Diese gilt es zu erhalten, seine Selbständigkeit weiter voranzutreiben und die erforderlichen Investitionen durchzuführen.
- Wir wollen die Ausstattung der Pioniere verbessern. Es ist sehr wichtig, dass die vorhandene Ausrüstung den Anforderungen entspricht und gerade bei schwerem Gerät für die Pioniere nicht gespart wird.
- Die Militärmusik Salzburg ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Identifikationsstiftung zwischen dem Österreichischen Bundesheer und seiner Bevölkerung. Wir bekennen uns zur Militärmusik Salzburg und zu deren Stärkung, auch weil die Militärmusik das Fundament und eine wesentliche Kaderschmiede für Musikerinnen und Musiker bildet.

2.3 Zuwanderung und Asyl

- Wir bekennen uns selbstverständlich dazu, aus rassischen, religiösen oder politischen Gründen tatsächlich Verfolgten politisches Asyl zu gewähren. Eine klare Unterscheidung zwischen Zuwanderung und Asyl ist uns wichtig.
- Klar ist aber auch, dass die Unterbringung von Asylwerbern immer nur in enger Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden, den Bürgerinnen und Bürgern und der Zivilgesellschaft unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und Kapazitäten stattfinden kann. Im Bereich der Grundversorgung ist auf eine regionale Verteilung und Förderung der Selbsterhaltungsfähigkeit zu achten.
- Unsere Gesellschaft verträgt nur ein bestimmtes Maß an Zuwanderung. Es ist unumgänglich, dass zuerst eine erfolgreiche Integration all jener Zuwanderer, die sich bereits im Bundesland Salzburg befinden, stattfinden muss, bevor neue Zuwanderer aufgenommen werden können.
- Die Beherrschung der deutschen Sprache ist eine der wesentlichsten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration von Zuwanderern. Daher wollen wir auch Anreize für ein schnelleres Erlernen der Sprache setzen.
- Staatliche Sozialleistungen wie etwa im Rahmen der Grundversorgung oder Sozialunterstützung sind grundsätzlich immer nur als vorübergehende Leistungen gedacht. Sie sollen die Betroffenen vor Armut schützen und eine rasche soziale und wirtschaftliche (Wieder-)Eingliederung (soweit erwerbsfähig) fördern. Findet dies nicht statt, sind auch die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.
- Neben jeglicher strafrechtlichen Konsequenz wollen wir bei einem derartigen Verhalten unter Beachtung des grund- und unionsrechtlichen Rahmens auch weitere Verschärfungen im Bereich der Kürzung von Sozialleistungen vorantreiben und in letzter Konsequenz eine rasche Abschiebung sicherstellen, wo dies möglich ist.
- Wir wollen prüfen, inwiefern Geldleistungen in der Grundversorgung in Sachleistungen umgewandelt werden können.
- Wir werden ein neues Salzburger Integrationsleitbild erarbeiten.
- Integration ist die Voraussetzung für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft, womit ein restriktiver Gesetzesvollzug einhergeht. Die Voraussetzungen zur Erlangung der Staatsbürgerschaft sollen keinesfalls aufgeweicht werden.

- Wir werden uns beim Bund dafür einsetzen, dass das menschenunwürdige Geschäftsmodell der Schlepperei konsequent bekämpft wird auch mittels strafrechtlicher Verschärfungen -, und wir wollen, dass die Aufnahme weiterer EU-Länder in den Schengen-Raum erst dann erfolgen kann, wenn ein wirksamer und effektiver Schutz der EU-Außengrenzen sichergestellt ist.
- Die deutschen Grenzkontrollen am Walserberg führen zu massiven Rückstaus in Salzburg, die Ausweichverkehr durch viele Anrainergemeinden erzeugen. Wir setzen uns in Abstimmung mit dem Bund bei unseren Nachbarn dafür ein, dass diese künftig möglichst flexibel gestaltet werden (z. B. durch Schleierfahndung ersetzt), solange sie noch Bestand haben.

2.4 Katastrophenschutz

- Wir intensivieren die Blackout-Vorsorge als einen Teilbereich der Umfassenden Landesverteidigung gemeinsam mit Gemeinden, Feuerwehren, Zivilschutzverband und allen Einsatzorganisationen sowie Einrichtungen der Daseinsvorsorge.
- Die derzeitigen intensiven Aktivitäten im Bereich der Energielenkung bei drohenden Strommangellagen werden konsequent weiterverfolgt. Dies gilt ebenso für Strahlenschutzmaßnahmen.
- Im Bereich der Krisenprävention arbeiten wir zur Information und Bewusstseinsbildung der Bevölkerung weiterhin eng mit dem Zivilschutzverband des Landes Salzburg zusammen.
- Die Gefahrenzonenausweisungen sind regelmäßig zu evaluieren bzw. an sich verändernde Verhältnisse (z. B. klimawandelbedingte Veränderung der Niederschlags- und Abflussverhältnisse, Geschiebetransport, ...) anzupassen.
- Die Ergebnisse der Modellierungen der Gefahrenhinweiskarte für Oberflächenwasser werden in den Raumordnungsverfahren berücksichtigt.
- Der bauliche Schutz vor Naturgefahren (Hochwasser, Muren, Lawinen u. a. m.) bleibt weiterhin ein zentrales Anliegen, um den Lebens- und Wirtschaftsraum in Salzburg, das Leben der betroffenen Bevölkerung und die gefährdeten Sachwerte zu schützen. Das öffentliche Interesse an derartigen Maßnahmen ist gegenüber anderen öffentlichen Interessen prioritär.
- Die Landesregierung setzt sich für eine weitere Verbesserung des Hochwasserschutzes im Oberpinzgau durch Rückhaltemaßnahmen in den Tauerntälern ein und unterstützt den Wasserverband Salzach Oberpinzgau bei diesem Vorhaben rechtlich, organisatorisch und finanziell nach Kräften.

- Wir bekennen uns zum "Salzachplan" im Gemeindegebiet von Anif und Elsbethen sowie durch das Stadtgebiet von Salzburg als Rahmenplan für Schutzund lebensraumverbessernde Maßnahmen an der Salzach zwischen den Kraftwerken Urstein und Lehen
- Wir wollen Verbesserungen des Hochwasserschutzes in Seekirchen, der Sohlstabilisierung der Salzach im Abschnitt Bergheim-Oberndorf, die Fertigstellung der Hochwasserschutzmaßnahmen Bad Hofgastein, Wals-Siezenheim und Köstendorf sowie weitere kleinere Projekte umsetzen.
- Wir forcieren Flussaufweitungen und Renaturierungen. Auch unter diesem Aspekt des Hochwasserschutzes ist der Ankauf der Antheringer Au zu sehen.
- Die Landesregierung gewährleistet Soforthilfe im Katastrophenfall, um weiterhin Existenzen abzusichern sowie Geschädigte im Anlassfall bestmöglich zu unterstützen, und bekennt sich zur raschen Bereitstellung der nötigen Finanzmittel.
- Zur schnellstmöglichen Information der Bürgerinnen und Bürger in Not- und Katastrophenfällen wollen wir den sogenannten Cell-Broadcast-Alert an alle Empfänger innerhalb einer Funkzelle implementieren.
- Wir bekennen uns zur Bedeutung unserer Blaulichtund Rettungsorganisationen wie Feuerwehren,
 Rettung, Berg-, Höhlen- und Wasserrettung und
 unterstützen diese bei der Umsetzung von erforderlichen Investitionen. Insbesondere werden wir den
 Landesfeuerwehrverband bei der technischen Neuaufstellung der Landesalarmwarnzentrale (LAWZ)
 samt nachgeordneten Dienststellen auf zeitgemäße technische Standards mit den erforderlichen
 Finanzmitteln ausstatten. Zudem werden wir die
 Baurichtlinien im Feuerwehrwesen gemeinsam mit
 den Gemeinden und dem Landesfeuerwehrverband
 überarbeiten.

3. Gesundheit, Pflege, soziale Sicherheit und Inklusion

3.1 Gesundheit

Wir bekennen uns zum Erhalt und zum Ausbau einer flächendeckenden und optimalen medizinischen Versorgung. Dazu werden wir massiv in unser Gesundheitssystem investieren, den niedergelassenen Bereich stärken und Rahmenbedingungen schaffen, um mehr Menschen für die Gesundheits- und Pflegeberufe zu gewinnen. Die Coronapandemie hat unser Gesundheitssystem und den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft stark belastet. Die Gesundheit der Salzburger Bevölkerung ist uns ein zentrales Anliegen.

Unsere gemeinsamen Vorhaben dazu:

- Erhalt aller bestehenden öffentlich finanzierten Spitalsstandorte die erforderlichen finanziellen Mittel werden nicht nur für den Erhalt, sondern auch für wichtige Investitionen zur Verfügung gestellt. Die bestehende Regionalisierung der Gesundheitsversorgung muss erhalten bleiben.
- Besonders wichtig ist uns das Personal der Fondskrankenhäuser, insbesondere die Arbeitszufriedenheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Beschäftigung des für die Gesundheit der Bevölkerung ausreichenden Personals. Dazu wird eine Personaloffensive ausgearbeitet, welche insbesondere auch auf die Rückholung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abzielt, die den Gesundheitsbereich verlassen haben. Besonderes Augenmerk ist dabei künftig auf die Dienstplansicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu legen.
- Die baulichen Planungen in den SALK werden weiter vorangetrieben und umgesetzt. Wir bekennen uns zum Projekt der Übersiedlung des Unfallkrankenhauses auf das Gelände der SALK unter Einbeziehung aller Zuständigen sowie Expertinnen und Experten.
- Ausbau der Förderung für die Paracelsus Medizinische Privatuniversität (PMU) Salzburg, um den für Salzburg enorm wichtigen Ausbildungs- und Forschungsstandort langfristig abzusichern. In diesem Zusammenhang wird auch die Zusammenarbeit und Kooperation einerseits zwischen dem Land und der PMU bzw. der Salzburger Universitäten und Hochschulen sowie andererseits auch zwischen den Krankenanstalten und den Universitäten noch stärker forciert.
- Finanzierung von jährlich mindestens 5 zusätzlichen Medizinstudienplätzen an der PMU Salzburg durch das Land Salzburg, mit der Verpflichtung für die

Absolventinnen und Absolventen, künftig in der öffentlichen Gesundheitsversorgung in Salzburg tätig zu werden.

- Wir wollen zusätzliche Projekte unterstützen, um auch Studentinnen und Studenten der Medizin an öffentlichen Universitäten nach Abschluss der Ausbildung an das öffentliche Gesundheitssystem in Salzburg zu binden.
- Wir wollen auf dem Gelände der Landeskliniken einen modernen Bildungs- und Forschungscampus errichten und setzen uns auch für eine Labor- und Forschungsstätte für Onkologie bzw. Life Science in Zusammenarbeit mit der PLUS und PMU ein. Die Finanzierung hat unter Einbeziehung des Bundes und der in Frage kommenden für Gesundheit und Forschung verantwortlichen Körperschaften inklusive Drittmitteleinwerbung zu erfolgen.
- Implementierung einer in der Gesundheitsabteilung angesiedelten zentralen Stelle für die Planung, Koordinierung, Bewilligung und Attraktivierung der Ärzteausbildung in enger Zusammenarbeit mit den Ausbildungsstellen.
- Erarbeitung und Umsetzung von Altersarbeitszeitmodellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Salzburger Fondsspitälern. Ärztinnen und Ärzte sollten die Möglichkeit haben, zumindest bis zum Erreichen des 70. Lebensjahres tätig zu sein.
- Umsetzung des Projektes einer modernen Suchthilfeklinik mit einem erweiterten und patientengerechten Leistungsangebot am Gelände der Christian-Doppler-Klinik. Die finanziellen Mittel für den laufenden Betrieb sowie eine Subvention aus dem Verkauf der Landesliegenschaft in der Ignaz-Harrer-Straße für eine Mietvorauszahlung werden zur Verfügung gestellt.
- Stärkung der Ethikkommission Salzburg durch eine neue EU-Richtlinie wurde der Aufgabenbereich der Ethikkommission Salzburg deutlich erweitert, weshalb dieser ausreichend Personalressourcen samt der sonst notwendigen Ausstattung zur Verfügung gestellt werden.
- Die Salzburger Patientenvertretung soll künftig auch verstärkt als Anlaufstelle für Beschwerden von Bewohnerinnen und Bewohnern der Seniorinnen- und Seniorenpflegehäuser wahrgenommen werden können und dafür die nötigen personellen und sonstigen Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommen.

- Gemeinsam mit Expertinnen und Experten werden die derzeit vorhandenen Gehaltssysteme und Rahmenbedingungen im Gesundheits-, Pflege- und Betreuungsbereich evaluiert und harmonisiert.
- Das Land Salzburg finanziert gemeinsam mit den Sozialversicherungsträgern ein Melanom-Vorsorgeprogramm. Dieses wird mit den Sozialversicherungsträgern im Rahmen der Zielsteuerung-Gesundheit evaluiert und das Intervall der kostenlosen Untersuchungsmöglichkeit entsprechend dem Ergebnis angepasst.
- Die Caritas Salzburg plant die Umsetzung einer Virgilambulanz (niedergelassene Ordination für Obdachlose) in der Stadt Salzburg. Das Land Salzburg leistet einen finanziellen Beitrag, damit dieses wichtige Projekt durch die Caritas umgesetzt werden kann.
- Im Bereich der Augenheilkunde nehmen vor allem die IVOM(Intravitreale Medikamenteneingabe)Therapien deutlich zu. Diese werden derzeit aufgrund der nicht kostendeckenden Abrechenbarkeit für den niedergelassenen Bereich in den Ambulanzen der Fondsspitäler durchgeführt. Die Landesregierung unterstützt daher das Projekt "Augenzentrum Pongau" des Uniklinikums Salzburg und setzt alles daran, dieses gemeinsam mit den Sozialversicherungsträgern zeitnah zu realisieren.
- Im Bereich der Radiologie fordern wir eine Evaluierung der Sachleistungsverordnung für MRT-Geräte im Großgeräteplan, damit Abrechnungen für MRT-Untersuchungen für weitere MRT-Geräte, die noch nicht im Großgeräteplan enthalten sind, mit den Sozialversicherungsträgern vorgenommen werden können. Dadurch werden Wartezeiten für derartige Untersuchungen reduziert.
- Erarbeitung des Regionalen Strukturplans Gesundheit 2030. Dabei wird weiterhin besonders dem medizinischen Fortschritt durch eine Anpassung der Strukturen und den Ausbau der tagesklinischen und ambulanten Leistungen Rechnung getragen. Auch die Erfahrungen aus der Pandemie (bspw. Infektstation) und die demografischen Gegebenheiten finden verstärkt im RSG 2030 Berücksichtigung.
- Die Implementierung von Primärversorgungseinheiten wird weiterhin durch das Land Salzburg unterstützt.
- Konsequentes Umsetzen und Evaluieren der Maßnahmen der Plattform Pflege II, um eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege zu erreichen. Um die Umsetzung der Plattform Pflege und weitere zusätzliche Aufgabenstellungen durch die alternde Bevölkerung bewältigen zu können, sind entsprechende Personalressourcen in der Gesundheitsabteilung vorzusehen.

- Die Tätigkeiten im öffentlichen Gesundheitsdienst (bspw. Amts- und Schulärztinnen bzw. -ärzte) sollen attraktiver gestaltet werden. Vorbild kann dabei das bereits umgesetzte Sprengelärztepaket sein.
- Wir treiben die Digitalisierung im Gesundheitssystem weiter voran und bieten im Rahmen der Zielsteuerung-Gesundheit entsprechende Förderungen wie beispielsweise Telemedizin, integrierte Versorgungsprogramme (Diabetes oder Kardiomobil, Notfallmedizin, Gesundheitsberatung 1450 - Patientensteuerung) an.
- Prävention und Gesundheitsvorsorge legen den Grundstein, um Krankheiten hintanzuhalten und die Lebensqualität der Bevölkerung zu verbessern. Wir fördern verstärkt in Abstimmung mit dem AVOS wichtige Vorsorgeprojekte.
- Aktualisierung der "Salzburger Gesundheitsziele" mit Schwerpunktsetzung auf Kindergesundheit, Altenmedizin, Maßnahmen für gesundheitlich/ sozial benachteiligte Gruppen, Suchtprävention (z. B. Alkohol, Nikotin) sowie Stärkung des Ansatzes "Health in All Policies".
- Wir wollen Selbsthilfegruppen in ihrer Tätigkeit weiterhin bestmöglich unterstützen.
- Die medizinische Betreuung und Unterstützung von Menschen mit langanhaltenden Beeinträchtigungen nach einer Covid-19-Erkrankung (Long-Covid) oder nachgewiesenen Covid-19-Impfschäden ist uns ein Anliegen. Wir stellen die erforderlichen Mittel zur Verfügung, ohne dass es dazu eines eigenen Covid-Fonds bedarf.
- Die psychischen Belastungen, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, haben seit der Corona-Pandemie zugenommen. Wir wollen weiterhin die Unterstützung der betroffenen Personen sicherstellen.
- Die Rückzahlung von Covid-Strafen wird weder als zweckmäßig noch als landespolitisch durchführbar angesehen.
- Die Landesregierung wird sich bemühen, dringend benötigte Pflegekräfte, die im Zuge der Covid-Pandemie den Beruf gewechselt haben, wieder für die Rückkehr in den Pflegeberuf zu motivieren.
- Die österreichweit abgestimmten und beschlossenen Positionspapiere für die Verhandlungen zum Finanzausgleich werden von der neuen Regierung jedenfalls mitgetragen und unterstützt.
- Durch Intervention auf Bundesebene und bei der Ärztekammer Österreich soll es gelingen, dass die Attraktivität des kassenärztlichen niedergelassenen Bereichs insbesondere durch die Förderung von Gruppenpraxen sowie Teilzeitmodellen, durch

Erhöhung der Anzahl der Kassenstellen und durch adäquate, leistungsorientierte Honorierungssysteme gesteigert wird. Die bestehenden erfolgreichen Projekte zur Sicherstellung der Allgemeinmedizin und Kinder- und Jugendheilkunde (bspw. Lehrpraxis, Mentoring, Begleitlehrgang) sollen jedenfalls fortgeführt werden.

- Gemeinsam mit den wesentlichen Stakeholdern wird die Anzahl der Ausbildungsplätze in allen Gesundheitsberufen (Gesundheits- und Krankenpflege, Ergotherapie, Orthoptik, Radiologietechnologie usw.) regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls mit der FH Salzburg und den Gesundheits- und Krankenpflegeschulen weiter bedarfsgerecht angepasst. Dabei wollen wir auch auf dezentrale Ausbildungsmöglichkeiten besonderen Wert legen.
- Neubau des Sozialpädagogischen Zentrums des Landes.
- Wir werden uns dafür einsetzen, dass die finanziellen Mittel für die Diagnostik sowie die Therapieangebote für Legasthenie bzw. Dyskalkulie von Kindern und Jugendlichen von den dafür zuständigen Stellen bereitgestellt werden.
- Verbesserung der Darstellung der Operationswartezeiten auf der Webseite der Landeskliniken. Wir werden weiterhin Maßnahmen zur Optimierung bzw. Verkürzung der Wartezeiten von bereits anberaumten Operationen ergreifen.

3.2 Pflege

Die Sicherstellung einer adäquaten Pflegeversorgung ist eine der zentralen Aufgaben, der wir uns mit besonderem Engagement stellen werden. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich darauf verlassen können, im Fall der Pflegebedürftigkeit unabhängig von Geschlecht, sozialem Status, Alter, Bildung, Herkunft, Einkommen und Wohnort bestmöglich versorgt und betreut zu werden.

- Umsetzung des Konzeptes bzw. Implementierung der Überleitungspflege in Hallein, um der immer älter werdenden Gesellschaft gerecht zu werden und die Spitäler zu entlasten.
- Novellierung des Salzburger Pflegegesetzes und Entwicklung sowie Ausrollung von Modellen, damit junge Menschen frühzeitig eine Ausbildungsentscheidung in Richtung Pflegeberufe treffen. Die Pflegeausbildung muss auf eine breite Basis gestellt werden, um dem demografischen Wandel zu entsprechen. Dazu unterstützen wir alle Formen der Pflegeberufe und -ausbildungen (von der Pflegelehre bis zur Erreichung des akademischen Grades PhD).

- Anbindung aller Seniorenwohnheime an die elektronische Gesundheitsakte, um eine durchgängige, qualitativ hochwertige Gesundheitsdokumentation zu gewährleisten.
- Verstärkung der Zusammenarbeit und Intensivierung der Schnittstellen zwischen Krankenanstalten, Seniorenwohnheimen und der mobilen Pflege.
- Weitere Stärkung der mobilen Pflegeunterstützung zu Hause.
- Sicherstellung der hohen Qualität unserer Pflegeheime.
- Ausbau von Sondereinrichtungen wie zur Pflege von Patientinnen und Patienten mit besonderen Krankheitsbildern und Bedürfnissen.
- Der Erhalt der Selbständigkeit im Alter ist ein wichtiger Eckpunkt unserer Sozialpolitik. Dazu braucht es:
 - ein Maßnahmenpaket für einen niederschwelligen Zugang zur Gesundheitsprävention;
 - den niederschwelligen Zugang zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch spezielle Angebote im Bereich Kultur, Reisen etc.;
 - ein Maßnahmenpaket zur Einsamkeitsprophylaxe;
 - den Ausbau der Früherkennung und Vorsorge sowie der Betreuung von Menschen mit Demenz;
 - den Ausbau und die Verankerung von altersgerechten Wohnformen mit Definition und Förderung für altersgerechte Adaptierung von bestehenden Wohnungen;
 - die verstärkte Nutzung neuer Technologien zur Erleichterung des Lebens im Alter oder bei Krankheit (Telecare).
- Eine bessere Unterstützung pflegender Familien und Angehöriger ist uns ein großes Anliegen, das wir mit konkreten Maßnahmen untermauern:
 - Gewährleistung der freien Wahl des Pflegeanbieters und damit die erfolgreiche Fortsetzung des Salzburger Wegs.
 - Eine bessere Beratung, verbunden mit einem stärkeren internen Qualitätsmanagement bei den Trägerorganisationen, soll im Bereich der 24-Stunden-Betreuung die Betroffenen unterstützen.
 - Wir wollen die Hospiz- und Palliativversorgung sowie die Übergangspflege auch in den Regionen weiter ausbauen.
 - Aktives Angebot und niederschwelliger Zugang zu kostenlosen Schulungs- und Unterstützungsangeboten (Coaching-Scheck/psychosoziale Angebote).
 - Einfacher und niederschwelliger Zugang zu Tageszentren und Entlastungsangeboten wie der mehrstündigen Alltagsbegleitung, Kurzzeitpflege (auch zur Ermöglichung eines Urlaubes für pflegende Angehörige), Ausbau der Tagesbetreuung, mobile Nachtdienste und Pflegenotdienst.

- Zudem fordern wir vom Bund die begünstigte Ermöglichung von Zuverdienst in der Pension.
- Wir wertschätzen die Leistung von Familien, die ihre pflegebedürftigen Angehörigen familienintern betreuen, und wollen sie bei dieser herausfordernden Aufgabe bestmöglich unterstützen. Wir werden diesbezüglich entsprechende Maßnahmen erarbeiten.
- Wir wollen den Pflegeberuf weiter attraktivieren. Dazu sollen die zahlreichen Maßnahmen der Pflegeplattformen I und II umgesetzt werden:
 - Besonders wichtig ist uns das Pflege- und Betreuungspersonal, insbesondere die Arbeitszufriedenheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Beschäftigung des für die Pflege und Betreuung ausreichenden Personals. Dazu wird eine Personaloffensive ausgearbeitet, welche insbesondere auch auf die Rückholung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abzielt, die den Pflege- und Sozialbereich verlassen haben. Besonderes Augenmerk ist dabei künftig auf die Dienstplansicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu legen.
 - Weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen des Arbeitens in der Pflege, vor allem im Bereich der Entbürokratisierung im Bereich der Pflegedokumentation sowie der Dienstplanstabilität.
 - Überarbeitung des Salzburger Pflege- und Sozialbetreuungsberufegesetzes, um die Durchlässigkeit im Bereich der Ausbildung zu verbessern.
 - Beim Bundesgesetzgeber wollen wir eine Anpassung des GuKG in Bezug auf die neuen Berufsgruppen der PFA und die Erweiterung des Aufgabenkatalogs, vor allem im Bereich der Verordnung und Weiterverordnung von Pflegehilfsmitteln, erreichen.
 - Gewährleistung der Durchlässigkeit in der Pflegeausbildung von der Regelschule/Lehre bis zum PhD sowie der finanziellen Unterstützung der Auszubildenden.
 - Wir fordern vom Bund eine Entbürokratisierung und Vereinfachung bei der Anstellung von qualifizierten Fachkräften. Dazu fördern wir eine qualifizierte Zuwanderung, wenn möglich aus dem europäischen Raum. Wir fordern die Beschleunigung und Entbürokratisierung von Nostrifizierungen.
 - Einrichtung von multiprofessionellen Teams, insbesondere in Pflegeheimen.
 - Wir wollen gemeinsam mit den Gemeinden und den unterschiedlichen Trägern ein Projekt zur Harmonisierung der Rahmenbedingungen (Gehalt, Arbeitszeiten etc.) für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Pflege auf den Weg bringen.
 - Weitere Etablierung und Weiterentwicklung der Community Nurses in ganz Salzburg.

3.3 Soziale Sicherheit und Inklusion

Die hohen qualitativen Standards und soziale Sicherheit auch in Zeiten eines gesellschaftlichen und demographischen Wandels zu bewahren ist unser oberstes Ziel. Wir wollen eine inklusive Gesellschaft, und wir werden niemanden zurücklassen, der sich unverschuldet in einer schwierigen Lebenssituation befindet. Die massive Inflation stellt derzeit für die Salzburgerinnen und Salzburger eine beträchtliche Herausforderung dar. Wir bekennen uns dazu, dass viele Menschen zur Bewältigung die Unterstützung des Landes Salzburg benötigen.

- Aufgrund von Kostensteigerungen und Inflation sind immer mehr Menschen in unserem Land auf Unterstützung angewiesen. Wir wollen allen in Notsituationen helfen und eine aktive Teilhabe an der Gesellschaft gewährleisten.
- Die Sozialunterstützung ist primär eine Start- und Überbrückungshilfe in ein selbstbestimmtes Leben.
 Es müssen daher weiter Anreize geschaffen werden, diese Ziele zu fördern.
- Wir valorisieren jährlich den Heizkostenzuschuss und prüfen die Anhebung der Einkommensgrenzen auf die Höhe der Armutsgefährdungsschwelle. Darüber hinaus soll eine ganzjährige Antragstellung zum Heizkostenzuschuss möglich sein. Für von der Teuerung besonders betroffene Salzburger Familien prüfen wir die Einführung eines Schulstartgeldes.
- Laufende Evaluierung und Anpassung der Sozialleistungen des Landes Salzburg.
- Wir bekennen uns zu Leistungskürzungen im Sozialbereich, wenn keine Bereitschaft zu einem zumutbaren Einsatz der Arbeitskraft besteht dies insbesondere zur Integration der Betroffenen, aber auch aus Gründen der Solidarität gegenüber der Allgemeinheit. Ein konsequenter Vollzug soll hier mithelfen, Sozialmissbrauch zu vermeiden. Die Schaffung von Anreizen zur Beschäftigungsaufnahme für jene, die trotz Bemühungen arbeitslos bleiben, soll forciert werden. Die Zuverdienstgrenze soll für jene reduziert werden, die zumutbare Arbeitsangebote nicht annehmen wollen.
- Wir wollen die Präventions- und Beratungsarbeit für Kinder, die zu Hause nicht die Unterstützung erfahren, die sie brauchen, erweitern. Wir forcieren den weiteren qualitativen Ausbau von betreuten Wohnangeboten für Kinder und Jugendliche, die zuhause nicht mehr in Sicherheit leben können. Zudem sollen die Rahmenbedingungen für Pflegefamilien verbessert werden.

- Wir wollen bessere Betreuungsangebote für Kinder mit Autismus-Spektrum-Störung schaffen.
- Die gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderung als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft muss vorangetrieben werden. Wir setzen uns beim Bund für "Lohn statt Taschengeld" und eine eigene Sozialversicherung für Menschen mit Behinderung ein.
- Es braucht weitere Unterstützung von Menschen mit Behinderung, um ihnen ein möglichst eigenständiges Leben zu ermöglichen, z. B. durch den Ausbau der persönlichen Assistenz.
- Wir bekennen uns zum Ausbau von differenzierten Wohnmöglichkeiten für alte Menschen, Menschen mit Behinderung und/oder psychischer Erkrankung.
- Eine sinnvolle Gestaltung von Inklusionsmaßnahmen an Schulen für alle Beteiligten soll umgesetzt werden. Wir bekennen uns aber auch ausdrücklich zu den Sonderschulen.
- Wir wollen die "frühen Hilfen" für belastete Familien gemeinsam mit dem Bund ausbauen und die Ausbildung in der Sonderschulpädagogik forcieren.
- Das Land Salzburg wird seine Quoten nach dem Behinderteneinstellungsgesetz erfüllen und alle Gesellschaften und Körperschaften, auf welche das Land Salzburg Einfluss hat, anhalten, diesem Beispiel zu folgen.
- Wir werden Maßnahmen zur Absicherung, zur Unterstützung und zum Ausbau von Sozialmärkten setzen.

4. Wohnen und Raumordnung

4.1 Wohnen und Baurecht

Leistbares Wohnen bedeutet leistbare Miete und leistbares Eigentum. Leistbarer Wohnraum stellt ein Grundbedürfnis für unsere Bürgerinnen und Bürger dar. Wir wollen insbesondere jungen Menschen die Chance auf Eigentum ermöglichen und Menschen in allen Wohnformen Sicherheit geben. Dazu ist der Ausbau hin zu einem breit geförderten Mietwohnungssegment erforderlich. Leistbare Miete am Beginn der Wohnbiografie ist ein wesentlicher Schlüssel zur späteren Eigentumsbildung. Wir bekennen uns dazu, dass sozialer, gemeinnütziger Wohnraum nicht zu Anlagezwecken genutzt wird, und setzen uns hierfür auch gegenüber dem Bundesgesetzgeber ein. Um unsere Ziele zu erreichen, sind eine grundlegende Neuaufstellung der Wohnbauförderung und eine stärkere Verknüpfung der Wohnbau- mit der Raumordnungspolitik erforderlich. Unsere 119 Salzburger Gemeinden sehen wir zudem in dieser Frage als wesentliche Partner auf Augenhöhe.

Unsere gemeinsamen Vorhaben dazu:

- Wir werden die Wohnbauförderung auf neue Beine stellen und gemeinsam mit Expertinnen und Experten neue Modelle und Förderinstrumente in der Wohnbauförderung entwickeln. Dafür braucht es in einem ersten Schritt unmittelbar eine Erhebung hinsichtlich aller Wohnbauprojekte im Land Salzburg, bei welchen im Jahr 2023 tatsächlich mit dem Bau begonnen werden kann. Wir bekennen uns klar zu einem bedarfsgerechten Verhältnis von Miete und Eigentum sowie zwischen rückzahlbaren Darlehen und nicht rückzahlbaren Einmalzuschüssen. Voraussetzung für eine Änderung zugunsten rückzahlbarer Darlehen ist eine Änderung der Rückzahlungsmodalitäten.
- Wir wollen die bis 2025 festgelegten Planwerte des mittelfristigen Wohnbauprogramms für die einzelnen Fördersparten erreichen.
- Zur Eigenkapitalbildung für Wohneigentum soll im Bereich der Kauf- und Errichtungsförderung - neben der Möglichkeit der Auszahlung von bedarfsgerechten nicht rückzahlbaren Einmalzuschüssen - eine einkommensabhängige rückzahlbare Zins- und Annuitätenbeihilfe in Form eines Landesdarlehens eingeführt werden.
- Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass neben nicht rückzahlbaren Einmalzuschüssen auch sämtliche andere Arten der Gewährung einer Wohnbauförderung als Eigenmittel im Sinne der Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung (KIM-V) anerkannt werden.
- Wir wollen eine hohe Errichtungsleistung im geförderten Wohnbau unter den sich stark verändernden

Rahmenbedingungen sicherstellen. Daher bekennen wir uns nicht nur zur Verlängerung der bis Ende Juli 2023 befristeten Aufstockung der Wohnbauförderung, sondern aufgrund der dynamischen Kostenentwicklung bei Grundstücken und Baukosten auch dazu, eine flexible und rasche Anpassung des Fördersystems und der Fördersätze entsprechend den Marktgegebenheiten sicherzustellen.

- Wir wollen prüfen, wie unternehmensbezogene Effizienzkriterien in die Vergabe von Wohnbauförderungsmitteln einfließen können, um einen optimalen Mitteleinsatz zu gewährleisten.
- Neben den Obergrenzen bei Grundstücks- und Aufschließungskosten sowie der Regulierung der Miete wollen wir im Bereich der Förderung der Errichtung von Mietwohnungen als dritte Maßnahme zur Kostendämpfung die Einführung einer Baukostenobergrenze prüfen. Die Wohnbauförderungs- und Bauordnungsnormen werden wir rasch überarbeiten, um Effizienzsteigerungspotentiale zu heben. Dazu wollen wir einen Wirtschaftlichkeitsbeirat etablieren, der die Entschlackung wohnbauförderungs- und baurechtlicher Vorschriften zum Ziel hat sowie deren laufende Evaluierung durchführen wird.
- Die Mindestlaufzeit von Baurechten im geförderten Wohnbau soll auf mindestens 66 Jahre ausgeweitet werden, um soziale Wohnungsbestände nachhaltig zu sichern.
- Sämtliche vom Bund für die Wohnbauförderung zur Verfügung gestellten Mittel verwenden wir zweckgewidmet. Für das Budgetjahr 2023 wird die budgetierte Summe von EUR 163 Mio. und allenfalls EUR 15 Mio. an Verstärkungsmitteln vereinbart.
- Wir werden uns weiterhin konsequent für eine Abschaffung staatlicher Nebenkosten (Steuern und Gebühren) beim Erwerb des ersten Eigenheims ohne Nachteile für die Gemeinden - gegenüber dem Bundesgesetzgeber einsetzen.
- Wir wollen Zweitwohnsitzobjekte verstärkt für die Hauptwohnsitznutzung mobilisieren. Dafür sollen die Gemeinden in ihren Bemühungen, Zweitwohnsitze anzukaufen und zu sanieren, um sie danach einer Hauptwohnsitznutzung zuzuführen, unterstützt werden.
- Wir werden Baulandsicherungsmodelle in den Gemeinden für den förderbaren Wohnbau stärken. Dazu sollen die Gemeinden etwa durch eine verstärkte Förderung der Aufschließungskosten unterstützt werden. Wir werden bei den Gemeinden auch stärker auf die Verwendung der Widmungskategorie und Kennzeichnung "förderbarer Wohnbau" hinwirken.

- Zudem soll die Land-Invest im Bereich der aktiven Bodenpolitik eine stärkere Rolle, insbesondere als Schnittstelle zum verstärkten Kompetenzfluss hin zu den Gemeinden, einnehmen. Sie soll mit einem erweiterten Aufgabenportfolio und den dafür zwingend notwendigen finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Im Wohnbereich soll eine geeignete Dichte im Mittelpunkt stehen.
- Wir bekennen uns dazu, jene Liegenschaft der Michael-Pacher-Straße 36, welche durch die Absiedelung in das neue Landesdienstleistungszentrum verfügbar wird, für den leistbaren, förderbaren (Miet-)Wohnbau zu verwenden und bei allen weiteren landeseigenen Liegenschaften, welche künftig verfügbar werden, prioritär deren Verwendung für die Errichtung von leistbarem, gefördertem (Miet-)Wohnbau anzustreben.
- Gemeinsam mit Expertinnen und Experten soll ein Pilotprojekt "Miet-Kauf 2.0" entwickelt werden, um vor allem jenen Menschen, die sich ihr erstes Eigenheim schaffen wollen, den Einstieg in das Wohneigentum im Einklang mit dem WGG zu erleichtern. Der Eigentumserwerb soll bereits ab dem ersten Tag möglich sein, und nicht erst nach 5 Jahren.
- Um Zugangsbarrieren in den geförderten Wohnbau zu beseitigen, werden die bewohnerseitigen Finanzierungsbeiträge im Segment Mietkauf im Bereich der Grundkosten auf 50 % halbiert.
- Die Errichtung von Startwohnungen sowie die Überbauung von Supermärkten und Betriebsgebäuden mit leistbarem Wohnraum soll weiter konsequent vorangetrieben werden. Auch die neu geschaffene Regelung des Landesentwicklungsprogramms zur Mischnutzung für Wohnen und Betrieb soll gemeinsam mit der Stadt Salzburg forciert werden.
- Bei Nachverdichtungsprojekten sollen die Mehrflächen bevorzugt dem förderbaren Wohnbau zugeführt werden.
- Gemeinsam mit den Wohnbauträgern und Gemeinden soll ein Konzept erarbeitet werden, welches vor allem jungen Menschen, Alleinerziehenden und Familien einen einfacheren und schnelleren Zugang zu geförderten Mietwohnungen ermöglicht.
- Personen, die als Opfer von Gewalt unter dem Schutz einstweiliger Verfügungen aufgrund des Zweiten Gewaltschutzgesetzes stehen, werden bei der Wohnungsvergabe bevorzugt.
- Der förderbare Personenkreis für die Vergabe gefördert errichteter Wohnungen wird sich nach dem WGG gemäß dem Modell Oberösterreich richten; ausgenommen davon sind Beschäftigte in Mangelberufen, die dies entsprechend nachweisen.

- Die Vergabe von geförderten Mietwohnungen obliegt den Wohnbauträgern und Gemeinden. Ausreichend Deutschkenntnisse, ehrenamtliches Engagement oder ähnliche Vergabekriterien sollen ausdrücklich zu Zusatzpunkten bei der Vergabe führen können.
- Wir wollen leistbares Wohnen für alle Altersgruppen. Daher sollen sowohl Generationenwohnen, WGs, Start-, Übergangs- und Singlewohnungen als auch die Adaptierung von Wohnungen in Einfamilienhäusern zur Aktivierung von ungenutztem Wohnraum verstärkt gefördert werden.
- Wir wollen ein Konzept erarbeiten, um bedarfsgerechten Wohnungstausch zu erleichtern. Konkret sollen gerade ältere Menschen dabei unterstützt werden, große Wohnungen gegen geeignetere und leistbare eintauschen zu können, damit diese Familien, die einen Bedarf an größeren Wohnungen haben, angeboten werden können.
- Für Wohnungssuchende wollen wir eine landesweite Online-Plattform errichten, um eine einfachere und schnellere Vermittlung von verfügbarem Wohnraum zu erreichen.
- Wir wollen sicherstellen, dass es bei (temporärer) Unterbelegung bzw. (temporärem) Leerstand von Seniorenwohnheimen aufgrund von Personalmangel zu keinen Rückzahlungsverpflichtungen der erhaltenen Wohnbauförderungsmittel kommt.
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden und somit die Vermeidung übermäßiger Bodenversiegelung ist ein Gebot der Stunde. Daher soll es eine verstärkte Förderung von Nachverdichtung, die grundsätzliche Forcierung des Einsatzes recycelter Baustoffe sowie Unterstützung und Begleitung bei der Renovierung von bestehenden Wohnbauten geben.
- Wir bekennen uns zu Holz als unseren heimischen Baustoff mit hoher regionaler Wertschöpfung. Neben der Errichtung von öffentlichen Bauten forcieren wir grundsätzlich den Einsatz von Holz - insbesondere im mehrgeschossigen Wohnbau - als CO₂-neutralen Baustoff in Baurecht und Wohnbauförderung.
- Gestiegene Energiekosten erfordern eine breite Offensive bei der Gebäudesanierung bis hin zu den Seniorenwohnhäusern. Daher wollen wir auch die Sanierungsförderung weiter attraktivieren. Dazu soll etwa ein zusätzlicher Sanierungsbonus auf die bestehende Sanierungsförderung eingeführt werden sowie eine Förderung für den baulichen Feuchtigkeitsschutz und sonstige Sanierungsmaßnahmen, wie sie bereits in § 22 Abs 1 Z 12 und 13 WFV idF LGBl 29/2015 verankert war, wiedereingeführt werden.
- Wir begrüßen das "klimaFit-Programm 2037" der GSWB und wollen deren Service- und Kundenorientierung im Sinne der Bewohnerinnen und Bewohner weiter verbessern.

- Derzeit gilt nur die nachträgliche Errichtung einer Ladeinfrastruktur für E-Pkw im Rahmen der Sanierungsförderung als förderungswürdige Maßnahme. Wir wollen, dass die Kosten für die Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge generell als förderbare Kosten im Wohnbau gelten. Diese Infrastruktur wollen wir insbesondere auch im Bereich der öffentlich zugänglichen Besucherparkplätze forcieren.
- Sozialunterstützungsmaßnahmen und Leistungen aus der Wohnbauförderung (Wohnbeihilfe) sollen vor allem unter besonderer Berücksichtigung der Haushaltsenergiekosten stärker miteinander abgestimmt und verknüpft werden.
- Um den Wirtschaftsstandort Salzburg weiter zu stärken, sollen Dienstwohnungen und Wohnungen für zugezogene Fachkräfte forciert sowie deren widmungsgemäße Verwendung grundbücherlich abgesichert werden. In diesem Zusammenhang wollen wir uns auch weiterhin beim Bund dafür einsetzen, dass die Sachbezugsgrenzen in Bezug auf die Größe von Dienstnehmerwohnungen angehoben und somit den aktuellen Bedürfnissen und Standards angepasst werden.
- Um Mischnutzungen von Arbeiten und Wohnen innerhalb eines Gebäudes zu ermöglichen, bedarf es einer Neuaufstellung und Flexibilisierung der Stadt- und Ortskernförderung.
- Wir wollen weitere Deregulierungsschritte im Bereich wohnbauförderungsrechtlicher Normen setzen. Aufbauend auf der bereits verabschiedeten großen Baurechtsreform wollen wir weitere Schritte in Richtung Vereinheitlichung und Deregulierung der baurechtlichen Normen setzen. Hohe Wohnqualität und Barrierefreiheit sind uns wichtige Anliegen.
- An die Stelle der Vorschreibung von Anliegerleistungen (Kostenbeitrag, Kostenersatz, Kostenrückersatz betreffend Beschaffung von Straßengrund, Errichtung von Straßen samt Entwässerungsanlagen, Gehsteigerrichtung, Straßenbeleuchtung etc.) im Anliegerleistungsgesetz soll eine (aufkommensneutrale) "Allgemeine Bauabgabe" treten.
- Die Errichtung von Tiefgaragenstellplätzen soll durch einen Bonus bei der Bebauungsdichte belohnt werden, ohne dass eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig ist. Dies soll die Parkplatzsituation wesentlich entschärfen und auch die Ausnutzbarkeit der Grundstücke im Sinne eines kostengünstigen und sozialen Wohnbaus verstärken.
- Das System des Energieausweises wollen wir evaluieren und neu aufstellen. Die Schaffung des Renovierungspasses stellt dabei einen ersten Schritt dar.

4.2 Raumordnung

Den in der letzten Legislaturperiode eingeleiteten Paradigmenwechsel mit dem neuen Raumordnungsgesetz, dem neuen Landesentwicklungsprogramm, dem Grundverkehrsgesetz oder der Leerstands- und Zweitwohnsitzabgabe wollen wir konsequent und aufeinander abgestimmt fortsetzen. Oberstes Ziel ist es, mit dem in Salzburg besonders raren und damit kostbaren Gut "Grund und Boden" sparsam und nachhaltig umzugehen und klug hauszuhalten.

- Um den Gemeinden mehr Planungssicherheit und Umsetzungsmöglichkeiten zu geben, werden wir die Grundlagen (Baulandbilanz für Wohnen und Arbeiten, Hauptsiedlungsbereiche, Nebenzentren, Freiraum und Ergänzungen) und Verfahren zur räumlichen Entwicklung insbesondere im REK evaluieren und vereinfachen. Erste Schritte dazu wurden bereits mit Verfahrensbeschleunigungen zur Änderung von räumlichen Entwicklungskonzepten für Wohnen umgesetzt.
- Das neue Landesentwicklungsprogramm hat einen klaren Fokus auf der Stärkung von Ortskernen. Maßnahmen hierfür sind unter anderem die Festlegung der Hauptsiedlungsbereiche und deren Nebenzentren. Bei diesen raumordnungsfachlich bevorzugten Lagen wollen wir Verfahrensbeschleunigungen in der Flächenwidmung.
- Die Aufhebung des Koppelungsverbotes (Verbot der Verknüpfung eines hoheitlichen Aktes mit einem privatrechtlichen Vertrag) durch den Bundesverfassungsgesetzgeber ist weiterhin ein wesentliches Ziel. Dazu wurde auf Initiative Salzburgs bereits in der letzten Legislaturperiode eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet. Dieses Vorhaben wollen wir konsequent weiterführen.
- Bereits geschaffene Instrumente zur Mobilisierung von unbebauten Liegenschaften und unbewohnten Wohnungen werden wir auf ihre Wirksamkeit hin evaluieren und gegebenenfalls anpassen.
- Um den Ausbau von erneuerbaren Energien nach den bereits geschaffenen Verfahrensbeschleunigungen im Salzburger Raumordnungsgesetz und Landesentwicklungsprogramm weiter voranzutreiben, wollen wir eine Anlauf- und Koordinierungsstelle im Land Salzburg für die konkrete Umsetzung solcher Vorhaben schaffen.
- Unser Boden ist nicht vermehrbar und ist den unterschiedlichsten Ansprüchen ausgesetzt. Schutz und Erhalt unseres Bodens, vor allem die Vermeidung von übermäßigem Bodenverbrauch, ist weiterhin unser Ziel in der Raumordnung. Unser Fokus liegt klar auf der Nachverdichtung und bodensparenden Siedlungsentwicklung.

- Wir werden jene Standortverordnungen für Handelsgroßbetriebe in jenem Umfang erlassen, für die die Behördenverfahren genehmigungsreif abgeschlossen sind.
- Um den unterschiedlichen gewerblichen Nutzungen und deren Auswirkung auf die Verkehrsbelastung in der Raumordnung/Flächenwidmung gerecht zu werden, wollen wir Regelungen schaffen, um die Ansiedelung bzw. Erweiterungen von gering und azyklisch frequentierten Betrieben zu ermöglichen.
- Die Ansprüche an unsere Umwelt befinden sich gerade in Bezug auf Wohnen und Daseinsvorsorge im stetigen Wandel. Deshalb wollen wir das neu geschaffene Landesentwicklungsprogramm unter Einbeziehung der Gemeinden in Bedacht auf das neue Wohnbauförderungsgesetz und auf die jeweiligen Ansprüche hin evaluieren und gegebenenfalls abgestimmt mit dem Raumordnungsgesetz weiterentwickeln.

5. Wirtschaft, Tourismus und Arbeit

5.1 Wirtschaft

Salzburg zählt seit vielen Jahren zu den wirtschaftlich stärksten und innovativsten Regionen Europas. Eine hohe Kaufkraft, niedrige Arbeitslosenzahlen und ein hoher Lebensstandard zeichnen unser Bundesland aus. Diese Spitzenposition wollen wir in den nächsten Jahren weiter ausbauen. Dabei soll eine besonders unternehmerfreundliche Politik und Verwaltung, die immer auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Blick hat, zur wirtschaftlichen Dynamik wesentlich beitragen.

Unsere gemeinsamen Vorhaben dazu:

- Der Ausbau der Breitbandinfrastruktur im gesamten Bundesland liegt uns besonders am Herzen. Wir wollen diesen mit gesonderten Förderprogrammen weiter unterstützen. Ziel ist eine nahezu flächendeckende Versorgung mit gigabitfähigen Anschlüssen bis 2030. Dafür sind bereitgestellte Bundesmittel abzuholen und vereinfachte Verfahren umzusetzen. Wir räumen dem Breitbandausbau hierbei ein hohes öffentliches Interesse ein. Dazu soll auch eine strategische Verlegung von Leerrohren im Zuge von Straßenbaumaßnahmen für die Nutzung künftiger Projekte geprüft werden. Wir streben die flächendeckende 5G-Verfügbarkeit in unserem Bundesland an und stehen dem Ausbau neuer Breitband- und Mobilfunktechnologien positiv gegenüber.
- Wir sehen die künstliche Intelligenz und ihre weitere Entwicklung als große Chance für die Wirtschaft, sind uns jedoch der möglichen Folgen, die sie hinsichtlich Datenschutz haben kann, vollkommen bewusst. Wir sehen darüber hinaus die Notwendigkeit für Regulative, um die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger vor möglichen Gefahren zu schützen.
- Die Salzburger Unternehmen, die großteils familiengeführt und ein wichtiger Faktor für den Standort sind, unterstützen wir auch in Zukunft, etwa durch zielgerichtete Förderungen in den Bereichen Innovation, Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit, Digitalisierung und Kreislaufwirtschaft.
- Mit der Wirtschaftskammer Salzburg bestehende Beratungspakete für KMU und EPU sollen weiterverfolgt und ausgebaut werden.
- Wir bekennen uns dazu, dass Salzburg für junge Menschen, Macherinnen und Macher, Talente und kreative Köpfe ein idealer Ort sein soll, um Ideen und Innovationen umzusetzen. Wir möchten gerade für die junge Generation Angebote schaffen und ihre Motivation bestmöglich unterstützen. Dafür gilt es Startup Salzburg auszubauen, ein Startup-Center ("Pioniergarage") zu schaffen und zielgerechte Förderungen fortzusetzen. Wir entwickeln

Modelle und Projekte, um Unternehmen in der Gründungsphase bei der Schaffung und Nutzung von Infrastruktur zu unterstützen.

- Wir bekennen uns zur Sicherung der wirtschaftlichen Infrastruktur, vor allem des Salzburger Flughafens. Dieser ist von enormer Bedeutung und stellt einen unverzichtbaren Standortfaktor dar. Der Flughafen Salzburg soll durch Investitionen modernisiert und qualitativ ausgebaut werden. Wir unterstreichen dabei die enorme Wichtigkeit der Anbindungen des Salzburger Flughafens an große Umsteigedestinationen, vor allem an Wien und Zürich, und setzen uns dafür ein.
- Die Beratung der Unternehmen zu Standort-, Wirtschafts-, Innovations- und Forschungsfragen bzw. -anliegen ist uns wichtig und wird in bewährter Weise im Rahmen der Innovation Salzburg GmbH und der Abteilung für Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden fortgeführt.
- Services im Bereich Digitalisierung, Green Deal, neue Arbeitswelten und Fachkräfte sollen für die Unternehmen weiter gestärkt werden.
- Wir bekennen uns zu einer KMU-gerechten Vergabepraxis für öffentliche Aufträge und zum "Fairnesskatalog", wobei dem Faktor Regionalität besondere Gewichtung zuzukommen hat.
- Wir beabsichtigen unsere bisherigen Förderaktionen wie jene mit Schwerpunkt Innovation und Technologie sowie die Startup-Förderung zu überarbeiten, um die Wettbewerbsfähigkeit und Krisensicherheit der Salzburger Wirtschaft weiter zu stärken. Das Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe wird fortgeführt und laufend an die aktuellen Anforderungen angepasst.
- Wir stellen sicher, dass die erfolgreichen Digitalisierungsmaßnahmen im Rahmen unserer Förderprogramme und der Beratung fortgesetzt und ausgebaut werden.
- Wir werden die in der Standortstrategie Salzburg 2035, der Tourismusstrategie 2030, der Arbeits- und Fachkräftestrategie Salzburg 2030, der Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2030 sowie die im Life-Science-Masterplan angeführten Maßnahmen Schritt für Schritt umsetzen, anschließend evaluieren und gegebenenfalls weiterentwickeln.
- Mit einem Deregulierungspaket II werden wir weitere Deregulierungsmaßnahmen in allen Bereichen der Verwaltung umsetzen, um behördliche Verfahren zu beschleunigen. In diesem Zusammenhang be-

kennen wir uns zu einer Reduzierung der Bürokratie, indem Vorschriften und Landesgesetze auf ihre Sinnhaftigkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und gegebenenfalls novelliert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wird eine Reformgruppe eingesetzt.

- Wir bekennen uns zur starken Salzburger Kreativund Medienwirtschaft und deren Innovationskraft für viele Branchen und arbeiten weiter daran, den ausgearbeiteten Masterplan mit den Unternehmen in die Umsetzung zu bringen.
- Wir stellen sicher, dass die Gründungs- und Nachfolgeförderung des Landes weitergeführt wird.
- Zur wissenschaftlichen Begleitung und zur Erweiterung umsetzbarer Handlungsanleitungen bauen wir in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen ein Institut für Entrepreneurship, Mittelstandspolitik und neue Arbeitswelten auf.
- Uns ist bewusst, dass die hohen Energiekosten für viele Unternehmen eine enorme Herausforderung darstellen. Wir werden Unternehmen bei Investitionen in Maßnahmen zur Energieeffizienz und zur Herstellung erneuerbarer Energie unterstützen, um damit einen Beitrag zur Energiekostensenkung leisten zu können.
- Nach Maßgabe der wirtschaftlichen Entwicklung ist es unsere Aufgabe, schnell und flexibel notwendige Unterstützungsmaßnahmen zu ergreifen. Wir behalten uns daher ausdrücklich die Adaption bestehender und die Schaffung neuer Förderprogramme zur Konjunkturbelebung vor.

5.2 Tourismus

Wir wollen Salzburgs Position als eine nachhaltige, innovative, gesunde und international bekannte Ganzjahresdestination mit Weltruf weiter forcieren und dabei noch stärker auf Qualität, Authentizität und Nachhaltigkeit setzen.

- Die Tourismusstrategie Salzburg 2030 wird umgesetzt, anschließend evaluiert und gegebenenfalls weiterentwickelt. Nachhaltige Sicherung der starken "Meetings, Incentives, Conventions und Events"(MICE)-Wettbewerbsposition Salzburgs auf Basis eines noch zu erstellenden MICE-Masterplans.
- Wir bekennen uns zu den Bädern und Thermen im Land Salzburg und deren Weiterentwicklung. Wir schaffen Anreize für die Fusion von Tourismusverbänden und begleiten die Tourismusverbände bei konkreten Fusionsvorhaben.
- Wir unterstützen die Ausbildung für touristische Fachkräfte. Die Imagepflege für Ausbildung und Beschäftigung im Tourismus - insbesondere unter

- Einsatz neuer Medien und digitaler Kanäle ist uns wichtig.
- Wir bekennen uns zur Förderung der Digitalisierung in allen touristischen Bereichen.
- Wir geben ein klares Bekenntnis zur Privatzimmervermietung ab. Sie nimmt in unserem Bundesland eine wichtige Rolle ein.
- Wir bekennen uns zu nachhaltiger Mobilität und zur Verbesserung der Vernetzung der Tourismusund Verkehrsbranche, um Zubringer- und Vor-Ort-Mobilität ("Vorortabdruck") zu einem integrativen Verkehrssystem zu verbinden. Nachhaltige Mobilitätsprojekte werden unterstützt und gefördert.
- Touristische Sonderimpulsprogramme werden evaluiert und entsprechend fortgesetzt.
- Nach Maßgabe der rechtlichen Möglichkeiten und wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit unterstützen wir die Erhaltung des Skigebietes in der Gaißau.
- (Ski-)touristische Neuerschließungen sind aus unserer Sicht nicht sinnvoll; wir begrüßen jedoch zweckmäßige Zusammenschlüsse und das Abrunden von Skigebieten unter Berücksichtigung der ökologischen Erfordernisse.
- Der Erhalt der Kleinstschlepplifte ist uns insbesondere im Hinblick auf den Skifahrernachwuchs ein Anliegen. Der Kleinskiliftfonds wird ausreichend dotiert und weitergeführt werden.
- Das System und die hohe Qualität des Salzburger Skischulwesens, das wir weiterhin unterstützen, hat sich in der Vergangenheit bewährt und wird weitergeführt.
- Wir sehen den touristischen Wert von Großsportveranstaltungen, insbesondere der Austragung der Alpinen Ski-WM 2025 in Saalbach-Hinterglemm sowie weiterer Großsportveranstaltungen wie etwa der Mountainbike-WM 2028 in Leogang, und unterstützen diese.
- Wir sehen Reformbedarf bei den Bestimmungen des Salzburger Nächtigungsabgabengesetzes und werden eine entsprechende Novellierung in enger Abstimmung mit den maßgeblichen Stakeholdern vorbereiten.
- Wir stehen für ein gutes Miteinander von touristischer Entwicklung und Lebensqualität für die Salzburger Bevölkerung. Dabei sehen wir es als unsere Aufgabe an, Interessenskonflikte aufzulösen und die Akzeptanz für eine nachhaltige und qualitätsvolle Tourismusentwicklung einerseits, aber auch die Rücksichtnahme touristischer Entwicklungen auf die berechtigten Anliegen der heimischen Bevölkerung andererseits in Einklang zu bringen.

5.3 Arbeit

Salzburg hat eine der höchsten Erwerbsquoten im Bundesvergleich und weist durch den Branchenmix einen sehr differenzierten Arbeitsmarkt auf. Dennoch ist die Deckung des Bedarfs an Fachkräften eine der zentralen Herausforderungen der Wirtschafts- und Arbeitswelt des 21. Jahrhunderts, auch in Salzburg. Wir wollen daher, dass die Salzburgerinnen und Salzburger die beste Ausbildung bekommen und möglichst alle Erwerbsfähigen in den Beschäftigungsprozess aufgenommen werden können.

- Fachkräfte gewinnen und binden; qualifizierte Zuwanderung vorwiegend aus dem europäischen Raum (beispielsweise durch eine adaptierte Rot-Weiß-Rot-Karte). Salzburg hat bezüglich der Rot-Weiß-Rot-Karte den Vorsitz in der 2023 eingerichteten Bund-Länder-Arbeitsgruppe und wird sich entsprechend einbringen.
- Wir setzen uns bei der Bundesregierung dafür ein, dass Arbeiten ab Erreichen des gesetzlichen Pensionsantrittsalters nicht über Gebühr belastet wird (z. B. Pensionssicherungsbeitrag und bessere Zuverdienstmöglichkeiten) und jene vollzeitbeschäftigten Personen, die Mehrarbeit leisten, bis zu einem gewissen Betrag auch steuerlich entlastet werden, insbesondere auch im Zusammenhang mit Überstunden.
- Wir stellen sicher, dass Maßnahmen zur Arbeitsmarktförderung fortgesetzt werden (z. B. Salzburger Bildungsscheck). Der Verbesserung der beruflichen Qualifizierung von Salzburger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kommt hohe Priorität zu.
- Wir setzen den eingeschlagenen Weg zur Attraktivierung der Lehre fort. Die Initiative, Salzburg als lehrlingsfreundlichstes Bundesland zu etablieren, treiben wir konsequent voran und prüfen zusätzliche Anreize für Lehrlinge.
- Wir bekennen uns zur dualen Ausbildung inkl. Lehrlingsoffensive und Lehre mit Matura bzw. Matura mit Lehre und forcieren unsere Anstrengungen in diesem Bereich.
- Wir unterstützen Personen, die es auf dem Arbeitsmarkt schwer haben, insbesondere durch die Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds, der unsererseits mit finanziellen Mitteln ausreichend dotiert wird.
- Die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in familiär strukturierte Kleinbetriebe ist uns ein Anliegen, das wir unterstützen wollen.

- Wir wollen die Erwerbs- und Beschäftigungsfähigkeit aller stärken, insbesondere setzen wir auf Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der Arbeitsmarktintegration und der Beschäftigung älterer Menschen.
- Wir wollen mittels "Talents Attraction Management" dafür sorgen, dass die Unternehmen auch in Zukunft Fachkräfte mit entsprechender Ausbildung zur Verfügung haben und dass Salzburg auch im Ausland als starker und attraktiver Arbeitsstandort wahrgenommen wird.
- Wir unterstützen Reformansätze bei der Weiterentwicklung der Arbeitswelten, insbesondere im Bereich der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, flexibler Arbeitszeitmodelle, aber auch durch Anpassungen im Bereich der Pflegefreistellung, und setzen uns dafür auch bei der Bundesregierung ein.
- Wir werden die Arbeits- und Fachkräftestrategie Salzburg 2030 umsetzen, anschließend evaluieren und gegebenenfalls weiterentwickeln.

6. Nachhaltigkeit, Natur- und Klimaschutz und Energie

6.1 Natur-, Umwelt- und Klimaschutz

Der Erhalt der weitgehend intakten Naturräume Salzburgs für kommende Generationen, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz sowie eine nachhaltige Wirtschafts- und Lebensweise sind dieser Landesregierung wichtige Anliegen. Klimaschutz und Naturschutz bedingen sich gegenseitig und profitieren voneinander. Zum Teil gibt es jedoch Zielkonflikte zwischen Klimaschutz und Naturschutz, die es auszugleichen und gemeinsam mit allen Partnern aufzulösen gilt.

Ein wirksamer Naturschutz bedarf eines partnerschaftlichen Zuganges mit Grundeigentümern und Nutzern. Darüber hinaus braucht es für Projektgenehmigungsverfahren einen neuen Ansatz, der neben dem Artenschutz vorrangig dem Klimaschutz Rechnung trägt.

- Bei Naturschutzmaßnahmen binden wir betroffene Grundeigentümer ein, dies gilt insbesondere bei der Ausweisung von EU-Schutzgebieten.
- Mit dem Nationalpark Hohe Tauern haben wir das größte zusammenhängende Schutzgebiet Mitteleuropas. Unser Ziel ist es, dieses Juwel auch für viele Generationen nach uns zu erhalten. Dazu gehört die land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung der vom Menschen geschaffenen Kulturlandschaft ohne weitere Einschränkung, soweit bundes- oder europarechtliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen, aber auch der strenge Schutz in den unberührten Gebieten. Die gelebte Prämisse von Schützen und Nützen wird vorbildhaft durch das positive Miteinander von Landwirtschaft und Naturschutz vorgelebt.
- Wir wollen das Erfolgsprojekt des Nationalparkzentrums in Mittersill weiterentwickeln. Aus diesem Grund werden wir die Pläne zum Relaunch und Ausbau weiter vorantreiben und unterstützen.
- Wir bekennen uns zur Realisierung eines eigenen Biosphärenpark-Zentrums im Lungau (Projekt Neuwirtstadel in Mauterndorf).
- Wir wollen das Leuchtturmprojekt des Naturparks Salzachauen weiter vorantreiben und damit ein europaweit einzigartiges Vorzeigeprojekt für Mensch und Natur umsetzen. Dieses sieht neben der Renaturierung auch die Nutzung zu Freizeitzwecken, einen Steg über die Salzach und die weitere forstwirtschaftliche Nutzung sowie Maßnahmen des Hochwasserschutzes vor.

- Zum schnelleren Ausbau der erneuerbaren Energie braucht es die rasche Umsetzung eines Pakets zur Verfahrensbeschleunigung. Artenschutz setzt einen funktionierenden Klimaschutz voraus, daher werden wir die bereits ausgearbeitete Gesetzesnovelle zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energie umsetzen.
- Für naturschutzrechtliche Verfahren werden Änderungen zur Verfahrensbeschleunigung und Entbürokratisierung umgesetzt, etwa durch Fristsetzungen, Einschränkungen von Nachforderungen und Beseitigungen von Doppelgleisigkeiten.
- Seit der Gründung der Salzburger Landesumweltanwaltschaft im Jahr 1985 hat sich die Rechtslage - vor allem auch auf EU-Ebene (unter anderem die Aarhus-Konvention) - massiv geändert. Daher ist eine generelle Überarbeitung der Kompetenzen und Mitwirkungsrechte der Landesumweltanwaltschaft unumgänglich.
- Die Revision der durchgeführten Biotopkartierung soll mit einem vertretbaren bürokratischen und finanziellen Aufwand umgesetzt werden, um Verfahren beschleunigen und Rechtssicherheit herstellen zu können. Bei den Mager- und Trockenstandorten ist die Erkennbarkeit geschützter Flächen ab 75 % Zeigerpflanzen festzulegen.
- Beim Bürstlingsrasen ist eine Anpassung der Kartierungshöhe vorzunehmen. Darüber hinaus ist für alle weiteren Biotoptypen die Seehöhe, bis zu der kartiert wird, festzulegen.
- Die Regelung im Salzburger Naturschutzgesetz, wonach die Interessen des Naturschutzes allen anderen öffentlichen Interessen vorgehen, ist zu überarbeiten (z. B. öffentliches Interesse an der Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien).
- Wir sorgen dafür, dass der Vertragsnaturschutz weiter verbessert und ausgebaut wird. Wir bemühen uns, mehr Grundeigentümer für den Vertragsnaturschutz zu gewinnen. Vor allem die Anlage von Hecken und Tümpeln soll vereinfacht und unterstützt werden.
- Die erfolgreiche "Initiative Streuobst" zur Schaffung von Streuobstgärten auf landwirtschaftlichen Flächen soll weitergeführt und ausgeweitet werden, denn diese zählen mit bis zu 5.000 verschiedenen Tier- und Pflanzenarten zu den artenreichsten Biotopen Europas. Diese Initiative fördert die

Biodiversität, sorgt für blühende Landschaften und stärkt die regionale Lebensmittelproduktion.

- Mit den Kampagnen "Natur im Garten" für naturnahe Gestaltung von Privatgärten sowie "Natur in der Gemeinde" für naturnahe Gestaltung von Gemeindeflächen wollen wir weiter landesweit artenreiche Lebensräume schaffen. Durch die Einbeziehung der Bevölkerung mit ihren privaten Gärten erfolgt auch eine bessere Bewusstseinsschaffung für das Thema, was zum Nachahmen einlädt. Zusätzlich soll mit Bauträgern und Genossenschaften ein Projekt zur naturnahen Gestaltung von Allgemeinflächen im Wohnbau gestartet werden; Selbiges gilt sinngemäß für den Bereich der landeseigenen Liegenschaften und landesnahen Unternehmungen. Ähnliche Projekte sollen auch an den Schulen ausgerollt werden.
- Umweltbildung ist eine wichtige Voraussetzung für erfolgreichen Klima- und Naturschutz. Hier wollen wir das bestehende Angebot ausbauen und weiterentwickeln. Dabei soll die Entstehung unserer Kulturlandschaft entsprechend mitberücksichtigt werden.
- Eine Novellierung von Teilen der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie ist wichtig für Salzburg. Wir setzen uns für eine die aktuellen Entwicklungen und auftretenden Probleme berücksichtigende Novellierung dieser Richtlinien auf europäischer Ebene ein.

6.2 Energie

Die Reduktion der Abhängigkeit der Energieversorgung von fossilen Brennstoffen und der Umstieg auf regionale, heimische und nachhaltige Energieträger werden weiterhin mit Hochdruck verfolgt. In diesem Zusammenhang ist es unser erklärtes Ziel, den Masterplan Klima und Energie 2050 in all seinen Facetten (Erzeugung, Effizienz, Einsparung) umzusetzen.

- Zum schnelleren Ausbau der erneuerbaren Energie werden wir Maßnahmen zur Entbürokratisierung und Verfahrensbeschleunigung umsetzen.
- Sollte sich die Chance des Erwerbes der Anteile der Energie AG an der Salzburg AG durch das Land Salzburg ergeben, werden wir nach Maßgabe unserer Möglichkeiten diesbezüglich in ernsthafte Verhandlungen eintreten.
- Wir bekennen uns zu den Bestimmungen des Salzburger Landeselektrizitätsgesetzes (§ 54a), wonach zur Vermeidung von Nutzungskonflikten zur Errichtung kommende Leitungsanlagen mit einer Nennspannung von mehr als 110 kV in sensiblen Bereichen auf technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitten nur als Erdkabel ausgeführt werden

- dürfen. Die derzeitigen Bemühungen zu Verkabelungen sollen auch auf niedrigerer Spannungsebene intensiviert werden.
- Wir setzen uns bei der Salzburg AG dafür ein, dass diese auch weiterhin zu den günstigsten Landesenergieversorgern zählt.
- Wir wollen die Wasserkraft in Salzburg weiter ausbauen und über die Salzburg AG den Bau der Kraftwerke Stegenwald, Golling und Sulzbachtal umsetzen und prüfen die Realisierbarkeit von Kraftwerken im salzburgisch-bayerischen Grenzraum (z. B. Tittmoninger Becken) sowie anderer Projekte.
- Wir werden Bürgerbeteiligungsmodelle für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie entwickeln, unterstützen und umsetzen.
- Wir bekennen uns zur wirtschaftlich sinnvollen Nutzung der Windenergie an Stellen mit ausreichender Windfracht und unter Einbindung der regional betroffenen Bevölkerung. Insbesondere soll in dieser Legislaturperiode das Windkraftprojekt im Windsfeld in der Gemeinde Flachau umgesetzt werden.
- Wir bauen die Solarenergie weiter aus. Dazu werden wir die zielgerichteten Förderinstrumente für Photovoltaikanlagen und Energiespeichersysteme weiterentwickeln und klare Kriterien für geeignete Standorte von Photovoltaikanlagen in der Freifläche erarbeiten. Unser primäres Ziel ist die solare Nutzung der Dächer in unserem Bundesland. In diesem Zusammenhang sind baurechtliche Bestimmungen, unter anderem im Bereich des Ortsbildschutzes, zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen. Um weitestgehend Energieautarkie zu erreichen, sind allerdings auch Freiflächenanlagen notwendig. Wir haben im ROG festgelegt, welche Flächen für die Umsetzung von Photovoltaikanlagen geeignet sind und welche nicht. Dabei gehen wir den Weg der Nutzung von vorbelasteten Flächen, bei hochwertigem Grünland ist eine Nutzung nur unter Einschränkungen möglich, die im Verordnungsweg festzulegen sind.
- Wir setzen einen Investitionsschwerpunkt für Photovoltaik auf Dächern von Landesgebäuden (Straßenmeistereien, Berufsschulen etc.).
- Die Netzinfrastruktur ist in unserem Bundesland ein Faktor dafür, erneuerbare Stromgewinnung flächendeckend realisieren zu können. Dazu sind die Kapazitäten der Netze - insbesondere der unteren Spannungsebenen - auszubauen.
- In der Verfolgung unserer Dekarbonisierungsbemühungen setzen wir auf einen weiteren Ausbau des Fernwärmenetzes, der Nutzung industrieller Abwärme und der Verwendung CO₂-neutraler Energieträger.

- Wir wollen das Potential des "Holzlandes Salzburg" noch stärker heben. Jährlich wächst in Salzburg mehr Holz nach, als genutzt wird. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass dieses in unserer nachhaltigen Forstwirtschaft produzierte Naturprodukt auch künftig als erneuerbar gilt und bestmöglich genutzt werden kann; insbesondere sollen jene am Ende der Wertschöpfungskette stehenden Teile des Rohstoffes Holz so wie bisher bzw. verstärkt thermisch verwertet werden (Biomasse). Wir werden uns dafür einsetzen, dass durch konsequente Anpassung an den Klimawandel die Ressource Holz nachhaltig zur Verfügung steht.
- Wir bekennen uns zum Prinzip "Energy Efficiency First". Die beste Energie ist jene, welche nicht gebraucht wird. Daher stärken wir weiter die Beratungseinrichtungen für Energieeffizienz und erneuerbare Energie, wie die Energieberatung und das Umweltservice Salzburg.
- Wir werden die Förderabwicklung vereinfachen und stärker am Kunden orientieren.
- Wir unterstützen die Salzburger Bevölkerung und die Gemeinden auf ihrem Weg der Energieeinsparung und der Unabhängigkeit von importierten fossilen Energieträgern. Dazu sollen unter anderem die Instrumente der Wohnbau- und Energieförderung weiterentwickelt werden.
- Die Blackout-Vorsorge ist uns ein wichtiges Anliegen, das wir gemeinsam mit den Gemeinden, der Salzburg AG und den weiteren maßgeblichen Institutionen weiter vorantreiben.

7. Bildung und Wissenschaft

7.1 Bildung

Eine gute Entwicklung und Ausbildung ist die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes und sinnerfülltes Leben. Das Wohl unserer Kinder steht für uns dabei immer im Mittelpunkt: Jeder soll seine Begabungen unabhängig von seiner sozialen Herkunft optimal entfalten können und die Förderungen und Herausforderung erhalten, die er benötigt. Lernen ist ein lebenslanger Prozess, den wir mit vielen Maßnahmen unterstützen.

Unsere gemeinsamen Vorhaben in der Elementarpädagogik:

- Sicherstellung ausreichender Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen in der Elementarpädagogik sowie verstärkte Einbindung von Expertinnen und Experten aus der Praxis.
- Investitionsprogramm des Landes für Gemeinden und private Träger zum Ausbau der Kinderbetreuung mit besonderem Schwerpunkt für unter Dreijährige.
- Weitere Entlastungschritte für die Eltern, die wir umsetzen wollen:
 - Spürbare Senkung des Höchstbeitrages für Eltern zur finanziellen Abfederung, insbesondere bei privaten Trägern.
 - Spürbare Senkung der Elternbeiträge für die Ganztagesbetreuung im Kindergarten unter möglichen Aspekten der sozialen Treffsicherheit.
 - Flächendeckender und bedarfsgerechter Ausbau der Kinderbildungs- und -betreuungsangebote in ihrer gesamten Vielfalt und damit einhergehend die Ausweitung der Öffnungszeiten, vor allem an den Tagesrandzeiten, sowie Reduktion der Jahresschließzeiten in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Um dies zu gewährleisten, sollen auch gemeindeübergreifende Angebote umgesetzt werden.
- Fachkräfte in den Elementarpädagogik-Einrichtungen, von der anleitenden ausgebildeten Kindergartenpädagogin bis hin zur pädagogischen Zusatzkraft, sollen viel breiter, flexibler und gleichberechtigter eingesetzt werden können.
- Ausbau des Elementarpädagogik-Ausbildungsangebotes in allen Bereichen und Regionen, auch berufsbegleitend.
- Maßnahmen zur Attraktivierung des Elementarpädagogik-Berufs, auch für Männer.
- Die Möglichkeit der Heranziehung und des Einsatzes von Expertinnen und Experten aus anderen Disziplinen, unter anderem aus den Bereichen Sozialarbeit, Psychologie und Fachpädagogik.

- Die Entlohnung der gruppenführenden Pädagoginnen und Pädagogen soll an die jeweilige Verantwortung angepasst werden.
- Wir bekennen uns zu den jeweils gesetzlich festgelegten Gruppengrößen und bemühen uns nach Möglichkeit, diese sicherzustellen.
- Anpassung der Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung zur Fachkraft für frühe Kindheit an die aktuellen Gegebenheiten.
- Administrative Hemmnisse für die Einrichtung betrieblicher Kinderbetreuungseinrichtungen reduzieren und Betriebe bei der Umsetzung unterstützen, um - vor allem im frühkindlichen Bereich - den Betreuungsplatz des Kindes in der Nähe des Arbeitsplatzes eines Elternteiles zu ermöglichen. Dabei muss der Gastbeitrag für die Wohnortgemeinde entfallen, womit auch die Notwendigkeit ihrer Zustimmung obsolet ist.
- Die Sprachförderung gehört zu den wichtigsten Aufgaben im Bereich der Elementarpädagogik. Wir wollen die Möglichkeiten und die Unterstützung der Sprachförderung weiter ausbauen.
- Für eine freie Entwicklung von Kindern wollen wir uns gegen Symbole der Unterdrückung und Stigmatisierung in Salzburgs Kindergärten und Volksschulen einsetzen.

Unsere gemeinsamen Vorhaben in der schulischen Bildung:

- Stärkung der Berufsorientierung durch Erarbeitung konkreter Leitfäden für die Berufsorientierungslehrer. Der Talente-Check und der Karriere-Check sollen von allen in Betracht kommenden Schülerinnen und Schülern durchlaufen werden.
- Durchgängige Schwerpunktsetzung im MINT-Bereich.
- Weiterführung und Ausbau der Spürnasenecken in der Elementarpädagogik.
- Ausbau der Spürnasen-Primary in der Volksschule und der MINT-Mittelschulen in allen Bezirken.
- Unterstützung für Privatschulen bei Sanierungs- und Bauprojekten wie beispielsweise dem Neubau der BAfEP am Areal des Borromäums, dem Neubau der Tourismusschule in Klessheim oder die Sanierung der Mittelschule Goldenstein.
- Stärkung der Polytechnischen Schulen durch gezielte Maßnahmen und Unterstützung bei zukunftsweisenden Projekten.

- Unterstützung für die Weiterentwicklung des Werkschulheims Felbertal.
- Investitionsprogramm zur Sanierung und Modernisierung der Landesberufsschulen.
- Beibehaltung des Elternwahlrechts zwischen Inklusion und Sonderschule.
- Bedarfsgerechter Ausbau des englischsprachigen Schulangebots, etwa durch den weiteren Ausbau des englischsprachigen Gymnasiums Zaunergasse (SALIS), der Einrichtung zusätzlicher englischsprachiger Volksschulklassen im Zentralraum sowie eines englischsprachigen Schwerpunkts in den Tourismusschulen.
- Unterstützung der Schulen bei der Implementierung und Umsetzung der "digitalen Grundbildung" und bei der Umsetzung des "Masterplan Digitalisierung" durch zusätzliche IT-Betreuer (Verwaltungspersonal) in der Bildungsdirektion.
- Leistungsfähige Breitbandanschlüsse für alle Schulen.
- Wir wollen uns beim Bund für die nachhaltige Absicherung der Förderung von ganztägigen Schulformen im Rahmen des nächsten Finanzausgleichs und für eine Evaluierung und Anpassung von Funktion und Ausbildung der Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen als weitere Maßnahme gegen den Lehrerinnen- bzw. Lehrermangel einsetzen.
- Weiterer Ausbau des Angebots der schulischen Tagesbetreuung entsprechend der Wahlfreiheit - als Nachmittagsbetreuung oder auch in der ganztägig verschränkten Form.
- Ausbau der Beratung und Betreuung von Gemeinden, die eine Ganztagesschule planen.
- Als Reaktion auf aktuelle Herausforderungen im Bildungsbereich prüfen wir die temporäre finanzielle Unterstützung einer zusätzlichen, außerschulischen Förderung (Nachhilfeförderung) nach Bedarfsfeststellung der jeweiligen Schule.

Unsere gemeinsamen Vorhaben zur Unterstützung unserer Schulen:

- In Zusammenarbeit mit den Gemeinden Verwaltungsassistenz zur administrativen Entlastung für jede Pflichtschule im Land Salzburg.
- Flächendeckender und bedarfsgerechter Ausbau der Schulsozialarbeit, um unsere Schulen zu entlasten und Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu unterstützen.
- Bedarfsgerechter Ausbau der Schülerassistenzen zur Begleitung von Kindern, für die ein Schulbesuch sonst nicht möglich wäre.

- Im Bereich der höheren Schulen setzen wir uns beim Bund für eine bessere technische Ausstattung von Schulen und Unterrichtsräumen ein.
- Erarbeitung konkreter Maßnahmenpakete zur Gewaltprävention an Schulen. Ausbau der Kooperationen mit externen Partnern (z. B. Polizei und Akzente), vor allem hinsichtlich der Cybermobbing-Prävention. Flächendeckende und altersgerechte Lehrinhalte für den richtigen Umgang mit sozialen Medien.
- Wir wollen unsere Pädagoginnen und Pädagogen in der Bewältigung der Integrationsherausforderungen an Salzburgs Schulen bestmöglich unterstützen.
- Anstellung von Koordinatoren, unter anderem für die Bereiche Kunst und Kultur, Sport sowie MINT im Fachstab der Bildungsdirektion. Darüber hinaus setzen wir uns beim Bund für eine stärker schularten- und fachspezifische Ausrichtung der Schulaufsicht ein.
- Flächendeckende Ausrollung des ganzheitlichen Lernprogramms "Jugend stärken" auf die Mittelschulen.
- Weiterführung der Informationskampagne #ohnelehrerinnen, um Maturantinnen und Maturanten sowie mögliche Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger nachhaltig für den Lehrerinnen- bzw. Lehrerberuf zu begeistern.
- Wir fordern vom Bund eine Evaluierung und Adaptierung der Lehrerausbildung Neu, vor allem betreffend die Dauer und Praxisnähe, die Schaffung vernünftiger Modelle für QuereinsteigerInnen, vor allem hinsichtlich der Ausbildungsdauer und der Anrechnung von Vordienstzeiten, und die Wiedereinführung einer eigenen Ausbildung für SonderpädagogInnen, um SchülerInnen mit Behinderungen (inklusiv oder in sonderpädagogischen Einrichtungen) einen bestmöglichen Zugang zu Bildung bieten zu können.
- Erleichterung von Nachqualifikationen und Verbesserung sowie Ausbau des Informationsangebots vor Studienbeginn.
- Als Musikland Salzburg ist uns die musikalische Ausbildung unserer Kinder ein besonderes Anliegen. Wir wollen die verstärkte Kooperation zwischen Salzburgs Schulen und dem Musikum forcieren, um die Instrumental- und Gesangslehrerinnen und -lehrer auch für den Musikunterricht in Regelschulen einsetzen zu können. Darüber hinaus unterstützen wir Projekte zur Musikvermittlung an Schulen.

Unsere gemeinsamen Vorhaben zur Bildungsverwaltung:

Die Bildungsdirektion entstand durch die Fusion des ehemaligen Landesschulrates (Bundesbehörde) und der Bildungsabteilung des Landes. Das Land Salzburg hat sich als einziges Bundesland durch Abschaffung des Präsidenten der Bildungsdirektion in der vergangenen Legislaturperiode in der Möglichkeit zur Mitgestaltung eingeschränkt. Dies gilt vor allem in pädagogischen Angelegenheiten sowie im Bundesschulbereich, beispielsweise bei der Einrichtung von Schulclustern oder Schwerpunkten. Um eine Mitbestimmung bei bildungspolitischen Maßnahmen zu gewährleisten, die eine wesentliche Auswirkung auf das Land Salzburg haben, soll das ressortzuständige Regierungsmitglied im Interesse des Landes auch die Funktion des Präsidenten der Bildungsdirektion wahrnehmen.

- Weiters sollen noch ausständige Kompetenzunklarheiten zwischen Land und Bund geklärt werden.
- Die Bildungsdirektion soll den begonnenen Weg der Weiterentwicklung zu einer Serviceeinrichtung für Schulen, Eltern und Schülerinnen fortführen.
- Evaluierung der Rahmenrichtlinie für die Bildungsdirektion auf die aktuellen Herausforderungen.
- Weitere Verstärkung der Zusammenarbeit der Bildungsdirektion mit dem Amt der Salzburger Landesregierung (z. B. Betreuung durch die Landesinformatik).
- Vereinheitlichung der EDV-Systeme von Bund und Land im Schulbereich.
- Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung für die Bildungsdirektion zur Schaffung von Kostenwahrheit.
- Die weitere Gewährleistung der Transparenz bei Leiterinnen- bzw. Leiterbestellungen an Schulen im Land Salzburg ist uns wichtig.

Unsere gemeinsamen Vorhaben zur Erwachsenenbildung:

- Absicherung und Stärkung der Erwachsenenbildung durch längerfristige Fördervereinbarungen.
- Ausbau der Angebote zur Basisbildung und zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses.
- Ausbau des Angebots an Sprach- und Berufsbildung als zentrales Element für eine erfolgreiche Integration.
- Stärkung der regionalen Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung und Verbesserung der Abstimmung und Bündelung des Angebots.
- Verbesserung der Zusammenarbeit von Erwachsenenbildungseinrichtungen mit Familienberatungsund Servicestellen.

7.2 Wissenschaft und Forschung

Wissenschaft und Forschung sind die Grundlage für Fortschritt, Innovation und Weiterentwicklung unseres Landes. Sie schaffen Lösungen zum Wohle der Menschen und sorgen für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort, für Wertschöpfung und Arbeitsplätze mit Zukunft. Wir wollen Salzburg als Wissenschaftsstandort weiter stärken. Das Land Salzburg bekennt sich daher mit der Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg - WISS 2030 - und deren konsequenter Umsetzung zur bedeutenden Rolle von Wissenschaft, Forschung, Bildung und Innovation für die wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Weiterentwicklung des Landes sowie seiner Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit.

- Salzburgs Universitäten und Hochschulen sind für den Standort Salzburg von besonderer Bedeutung. Wir bekennen uns zu deren Unterstützung in strategisch für Salzburg bedeutsamen Forschungsfeldern und wollen Salzburg als Universitäts- und Hochschulstandort weiter ausbauen. Dies gilt sowohl für die staatlichen Universitäten (Paris Lodron Universität, Universität Mozarteum, Pädagogische Hochschule) als auch für die privaten Universitäten (vor allem die Paracelsus Medizinische Privatuniversität) und für die Fachhochschule. Die Gespräche für eine auf (Untergrenze) zehn Jahre ausgelegte Strategie für die künftige Positionierung und Weiterentwicklung des Universitäts- und Hochschulstandortes Salzburg gemeinsam mit der Salzburger Rektorenkonferenz werden mit dem Ziel weitergeführt, ein "Universitäts- und Hochschulstandortabkommen Salzburg" abzuschließen.
- Die WISS-Servicestelle soll fortgesetzt und auf alle Schlüsselstandortthemen für unsere Region erweitert werden, um damit vor allem die Synergie und den Nutzen aus der Zusammenarbeit von Forschung und Wirtschaft weiter auszubauen.
- Die Forschungsförderung des Landes soll sowohl für die Spezialisierung der Salzburger Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen als auch zur Unterstützung der Weiterentwicklung unserer Unternehmen und zur Anreizsetzung für Forschungsinvestitionen weiter ausgebaut werden.
- Wir streben eine weitere Erhöhung der Forschungsquote an und möchten alles daransetzen, dass der Bund mehr in die Salzburger Forschung investiert und seine Programme für unsere Einrichtungen besser andockfähig macht (z. B. COMET).
- Der IKT-Masterplan soll evaluiert und aktualisiert werden.
- Die außeruniversitäre Forschungslandschaft soll vor allem im IKT-Bereich professionell weiterentwickelt und als wichtiger Partner der Universitätsentwicklung und zur Forcierung der Anwendungsforschung mit Unternehmen gebündelt werden.

- Wir möchten die Performance der Salzburger F+E-Einrichtungen in Spitzenforschungsprogrammen des Bundes und der EU weiter erhöhen, internationale Kooperationen unterstützen und mindestens ein weiteres Josef Ressel Zentrum, drei Christian-Doppler-Labore oder Ludwig-Boltzmann-Institute und ein Schlüsselprojekt/-zentrum im COMET-Programm nach Salzburg holen.
- Das erfolgreiche Startup-Salzburg-Programm für wissens- oder technologieintensive Gründerinnen und Gründer soll zu einem Inkubator und Startup-Zentrum ausgebaut werden. Die Startup-Förderung soll weiterentwickelt und eine Lösung für risikoaffinere Finanzierungen von frühphasigen Scale-ups geschaffen werden, die Startup-Servicepoints in den Hochschulen sollen weiter unterstützt und die Attraktivität Salzburgs als Gründungs- und Verwertungsstandort erhöht werden.
- Es sollen Spin-off-Fellowships für junge Forscherinnen und Forscher eingerichtet werden, die sich mit ihrer Forschungsidee als Unternehmerinnen und Unternehmer selbstständig machen möchten.
- Bei der Innovation Salzburg GmbH werden wir uns gezielt mit Themenstellungen zu KI (künstliche Intelligenz) befassen, wobei eine Servicestelle zur Unterstützung und Beratung von Unternehmen im Bereich KI eingerichtet werden soll.
- Zur Stärkung des Fachhochschulstandortes wollen wir die Beteiligung des Landes an der Fachhochschule finalisieren. Wir treten für eine höhere Bundesfinanzierung für die Fachhochschule in Lehre und angewandter Forschung ein. Wir werden die Fachhochschule bei den Bestrebungen zur strategischen Weiterentwicklung, Profilierung und Internationalisierung der Studiengänge und der Spezialisierung der angewandten Forschung im Einklang mit der WISS unterstützen. Zu diesem Zweck treten wir in konkrete Gespräche mit der Fachhochschule mit dem Ziel, ein Standortübereinkommen abzuschließen.
- Wir möchten die Chance nutzen und in Salzburg die Life Sciences als Zukunftsfeld in Bildung, Forschung und Wirtschaft gemeinsam mit dem Bund ausbauen.
- Die Entwicklung moderner Innovationsorte und Campusstandorte im engen Zusammenwirken von Bildung, Forschung und Wirtschaft und unter Berücksichtigung der Bedarfe junger Menschen soll stärker unterstützt werden. Wir wollen den Life Science Campus sowie den Bildungscampus je am Universitätsklinikum Salzburg, den Digitalen Campus in der Science City Itzling, den Campus Kuchl für den Bereich Green Engineering und Holz sowie den Standort Urstein mit der FH Salzburg weiterentwickeln und damit attraktive Standortangebote für alle Zielgruppen schaffen.

- Wir möchten Salzburgs Kernkompetenzen (etwa in den Bereichen Datenforschung, Green Engineering, Bioökonomie und Smart Materials, Alpines Bauen und innovative Siedlungsentwicklung, Krebsforschung, Neurowissenschaften, Nanovesikelforschung, Digital Sports & Tourism, Culture Tech/Arts) in Forschungsund Transferzentren mit professioneller Spezialisierung bündeln. Wir setzen damit auf Exzellenz und auf kurze Wege für die Umsetzung von Ergebnissen in die Praxis und Wissensverwertung.
- Wir möchten die starke Reha-Forschung und Pflegeforschung samt den vielfältigen Einrichtungen und Bildungsangeboten als Salzburger Stärke ausbauen, eng miteinander vernetzen und abstimmen sowie als österreichweites Kompetenzzentrum verankern. Das Ludwig-Boltzmann-Institut for Digital Health und Prevention soll für die österreichweite Reha-Forschung mit dem Bund weiterentwickelt und gesichert werden.
- Salzburg soll als wichtigster Bildungsstandort in Westösterreich gestärkt und auf allen Ebenen ausgebaut werden, und es soll insbesondere die Zusammenarbeit der Pädagogischen Hochschule mit den Universitäten und den Fachhochschulen weiter unterstützt werden, z. B. in Form des Ausbaus einer führenden EdTech-Kompetenz und als Vorreiter für moderne Lernlösungen. Salzburg soll sich als Modellregion für lebensbegleitendes Lernen unter Nutzung der Chancen aus der Digitalisierung positionieren.
- Wir möchten jungen Talenten über Doktorandenprogramme und Juniorstellen in Salzburg Karriereperspektiven bieten und die Schließung von Innovations- und Wissenslücken durch die Schaffung weiterer Forschungs- und Transferprofessuren vor allem als Brückenstellen (zwischen Disziplinen oder auch Einrichtungen) unterstützen. Dabei setzen wir auf Chancengleichheit und möchten vor allem Frauen für den MINT-Bereich gewinnen.
- Wir unterstützen die Forschung im Bereich IT Architecture in Automotive Industries an der FH Salzburg sowie eine Roadmap-Erstellung zur Wasserstoffmobilität.
- Wir möchten Salzburg zu einem attraktiven Ort machen, um auch Forschungslabore und -einheiten entlang der Salzburger Kernkompetenzen verstärkt vor Ort anzusiedeln, sowohl aus dem öffentlichen wie auch dem privaten Sektor, und insbesondere die Umsetzung von Wissen nach dem Motto "From Lab to Fab" unterstützen.
- Salzburg soll als Zukunftsort für Forschung, Technologie und Innovation noch stärker vermarktet werden, um damit Investitionen, Fachkräfte, Startups und wissensintensive Unternehmen für nachhaltige und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze und Wertschöpfung nach Salzburg zu bringen, die unseren

Standort optimal zukunftsfähig ergänzen, aber nicht überlasten.

- Wir bemühen uns, eine höhere Anzahl von Forschungsprojekten zu fördern. Wir möchten die gewachsenen Stärken Salzburgs als Geistes-, Sozial-, Kunst- und Kulturwissenschaftsort als besondere Qualität und Chance gerade im Zeitalter vielfältiger gesellschaftlicher Herausforderungen, der Digitalisierung und der Klimaanpassung nutzen und weiterentwickeln. Über Forschungs-Calls sollen dafür innovative Vorhaben ermöglicht werden. Salzburg wird daher weiter ein kompetenter Ort für den internationalen Dialog sein.
- Um Infrastrukturen im Bereich Geräte und Labore zu schaffen und wirtschaftlich auf Dauer betreiben zu können, sollen vermehrt Core Facilities (z. B. Pioniergarage) bzw. gemeinsam und kooperativ genutzte Investitionen getätigt werden.
- Wir möchten studentisches und leistbares Wohnen in Salzburg unterstützen und ein internationales Studentenheim, auch für internationale Fachkräfte und kürzere Aufenthalte, ansiedeln.
- Wir beabsichtigen die Errichtung eines Forschungsund Innovationsfonds/WISS-Fonds, um die Umsetzung von FTI-Projekten und mehrjährigen Programmen zur Gewährung einer nachhaltigen Forschungsstruktur sicherzustellen.

Der Masterplan Life Science soll fertiggestellt und umgesetzt werden.

8. Verkehr und Mobilität

Als einen wichtigen Baustein für einen zukunftsorientierten Verkehr gilt es, das Mobilitäts- und Verkehrssystem stetig weiterzuentwickeln. Wir forcieren die Mobilitätswende als wichtigen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz und setzen auf einen ausgewogenen Mobilitätsmix mit attraktiven öffentlichen Verkehrsangeboten für all jene, die sie nutzen können, und eine adäquate Straßeninfrastruktur für diejenigen, die nach wie vor auf das Auto angewiesen sind. Mobilität ist ein Zukunftsthema, das uns in Salzburg vor enorme Herausforderungen stellt, gleichzeitig aber auch große Chancen bietet.

8.1 Öffentlicher Verkehr

Das Rückgrat des öffentlichen Nahverkehrs bilden Schienenverbindungen, die als leistungsstarke Öffi-Korridore tagtäglich viele Salzburgerinnen und Salzburger an ihr Ziel bringen. Ergänzend braucht es aber auch gut ausgebaute Buskorridore, die ein schnelles Vorankommen der Öffis sicherstellen, attraktive Angebote an Park & Ride-Plätzen, um den Umstieg zu erleichtern, weitere Taktverbesserungen im gesamten Bundesland und attraktive Ticketpreise über die Jahrestickets hinaus.

Unsere gemeinsamen Vorhaben dazu:

S-LINK umsetzen und Lokalbahn-Ausbau vorantreiben:

- Wir forcieren unter Einbindung der Bevölkerung die Umsetzung des S-LINK als Verlängerung der Salzburger Lokalbahn durch die Stadt Salzburg bis in den Süden nach Hallein unter Berücksichtigung der Einbindung anderer Nahverkehrsgleise. Dabei sollen vor allem die Messe- und die Stieglbahn mitgedacht, die Verlängerung der Salzburger Lokalbahn nach Eggelsberg mit dem Land Oberösterreich abgestimmt und eine Machbarkeitsstudie für die Königseebahn erstellt werden. Die in Frage kommenden Trassen und dadurch mögliche Anschlussbahnen werden mitberücksichtigt.
- Wir werden den abschnittsweisen zweigleisigen Ausbau der Salzburger Lokalbahn vorantreiben, um nicht nur einen durchgängigen 15-Minuten-Takt, sondern auch ein noch besseres Angebot in den Hauptverkehrszeiten anbieten zu können.
- Um künftig das attraktive Fahrplanangebot auf der Salzburger Lokalbahn auch fahren zu können, werden wir weitere Triebwägen anschaffen und als Land Salzburg finanzieren.
- Wir werden den Wiederaufbau der Pinzgauer Lokalbahn so rasch wie möglich vorantreiben, intensiv an der Elektrifizierung und auch der Verlängerung bis nach Krimml bzw. Kaprun weiterarbeiten sowie die Finanzierung für die wichtige Modernisierung

- aufstellen und mit dem Bund verhandeln. Darüber hinaus wollen wir unter der Berücksichtigung von Synergien mit anderen Schmalspurbahnen neue Triebfahrzeuge bestellen.
- Neben der Modernisierung der Pinzgauer Lokalbahn wollen wir mittelfristig einen 30-Minuten-Takt zwischen Zell am See und Mittersill umsetzen.
- Wir streben die Dekarbonisierung und Zukunftssicherung der Murtalbahn an. In Abstimmung mit dem Land Steiermark und dem Verkehrsministerium gilt es, die Zukunft der Regionalbahn nachhaltig abzusichern, zu modernisieren und das Taktangebot nach technischen und finanziellen Möglichkeiten weiter auszubauen.

ÖBB-Infrastruktur ausbauen und Takte verbessern:

- Wir wollen das Nadelöhr der Tunnelkette Pass Lueg für eine bessere und katastrophensichere Schienenanbindung des Südens an den Zentralraum entschärfen. Nach der Aufnahme der Planungen in den ÖBB-Rahmenplan kann das Projekt bereits früher realisiert werden als von den ÖBB bisher kommuniziert. Wir werden uns mit aller Kraft dafür einsetzen, dass dieses Projekt in das Bauprogramm des ÖBB-Rahmenplans aufgenommen wird.
- Wir bekennen uns zur ÖBB-Hochleistungsstrecke Köstendorf-Salzburg. Diese soll auf Grundlage der zwischen ÖBB und Gemeinden vereinbarten Prämissen realisiert werden.
- Die Eisenbahnkreuzungsverordnung stellt das Land und die Gemeinden vor große Herausforderungen. Wir treten mit den ÖBB diesbezüglich in Verhandlungen in Bezug auf Priorisierung, technische Umsetzung und Finanzierung.
- Neben gut ausgebauten Schienennetzen wollen wir attraktive Haltestellen schaffen, um einen möglichst hohen Komfort anzubieten. Alleine in die Modernisierung und den Ausbau von ÖBB-Haltestellen investiert das Land Salzburg gemeinsam mit den ÖBB bis zum Jahr 2030 über 200 Millionen Euro. Darüber hinaus gilt es auch, weitere neue Haltestellen anzugehen. Konkret sollen in der nächsten Legislaturperiode die ÖBB-Halte Seekirchen Süd und Zell am See/Schüttdorf neu gebaut werden. Weitere Projekte sind in Planung und sollen in einer Machbarkeitsstudie untersucht werden, dabei legen wir einen speziellen Fokus auf moderne Dreh- und Angelpunkte der Mobilität (z. B. Haltestelle 4.0).
- Das TEN-V-Netz ist der Eckpfeiler der europäischen Verkehrsinfrastruktur. Wir streben als Land Salzburg an, dass die Tauern-Pyhrn/Schober-Achse in das TEN-V-Kernnetz aufgenommen wird, und setzen uns dafür auf allen Ebenen ein.

- Wir bekennen uns in Abstimmung mit den ÖBB und der Gemeinde zur Umsetzung der "Verkehrslösung Gries" und werden die dafür notwendigen Landesmittel bereitstellen.
- Wir wollen die S-Bahn S8 von Tirol kommend als S3 weiterführen und über Leogang, Saalfelden und Maishofen bis Zell am See verlängern, um noch bessere grenzüberschreitende Verbindungen zu schaffen.
- Darüber hinaus forcieren wir den weiteren Ausbau der Nacht-S-Bahn.

Den Busverkehr attraktivieren und regional ausweiten:

- Zur Bevorrangung des öffentlichen Verkehrs wollen wir konsequent Ausbaumaßnahmen wie beispielsweise neue Busspuren, Erweiterungen, Ampelregelungen und Musterkorridore umsetzen (bspw. Erweiterung der bestehenden Busspur Elixhausen).
- Wir wollen neben der Forcierung des Musterkorridors im Flachgau eine weitere Modernisierungsoffensive für die Bushaltestellen in allen Gemeinden Salzburgs starten und dafür die "Bushaltestellen-Förderung" für Gemeinden erhöhen sowie die Standards vereinheitlichen.
- Für die erste und letzte Meile werden wir das Angebot an "Mikro-ÖV" konsequent erweitern, indem wir insbesondere die Landesförderung nach einer Evaluierung weiter ausbauen und die Gemeinden und Regionalverbände bestmöglich dabei unterstützen.
- Wir werden uns weiterhin für eine Neuorganisation des Schülergelegenheitsverkehrs auf Bundesebene einsetzen.
- Unser Ziel für den öffentlichen Verkehr im Zentralraum: eine möglichst rasche Rückkehr zum 10-Minuten-Takt im Stadtverkehr und ein mittelfristiger Ausbau auf 7,5-minütige innerstädtische Verbindungen auf einzelnen Verkehrsachsen, alle 15 Minuten ein öffentliches Verkehrsmittel im verdichteten Raum rund um die Stadt, einen 30-Minuten-Takt von und zu den regionalen Zentren und eine Mindestabdeckung im ländlichen Raum mit einem Bus oder Zug pro Stunde.
- Wir bekennen uns zum mit der Stadt Salzburg erarbeiteten Nahverkehrsplan, der nach einer finalen Feinjustierung in Etappen zur Umsetzung gelangen soll.
- Dort, wo derzeit keine Schienenverbindung besteht, möchten wir ein attraktives Busangebot bereitstellen. Wir setzen uns daher dafür ein, dass die Busverbindungen in allen Bezirken ausgebaut und mit einer entsprechenden Taktung versehen werden. Ziel sind ein landesweiter Stundentakt, Takterweiterungen zu den Tagesrandzeiten und insbesondere auch am Wochenende.

- Die Takterweiterungen stellen das Land und die Gemeinden vor finanzielle Herausforderungen. Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, dass der Bund im Rahmen einer Novellierung des ÖPNRV-G sich stärker an den Kosten für Busverkehre beteiligt.
- Zur weiteren Attraktivierung der Öffi-Angebote wollen wir verbesserte Direktanbindungen aus allen Bezirken in die Landeshauptstadt umsetzen und mit Durchbindungen von Buslinien noch mehr den Bedürfnissen der Salzburgerinnen und Salzburger gerecht werden.
- Um den Ausbau der Bustaktungen wie geplant vorantreiben zu können, braucht es ausreichend Personal. Wir wollen daher weitere Maßnahmen zur Attraktivierung des Berufes "Busfahrer/in" setzen und die Unternehmen dabei unterstützen, den Job noch interessanter zu gestalten. Wir werden uns beim Bund dafür einsetzen, dass der Beruf "Buslenker/in" in die bundesweite Liste der Mangelberufe aufgenommen wird. Darüber hinaus soll das Land Salzburg in Abstimmung mit dem Verkehrsverbund und den Verkehrsunternehmen weiter daran arbeiten, die Rahmenbedingungen für die betroffene Berufsgruppe weiter zu attraktiveren.
- Zur besseren Abdeckung der Mobilitätsbedürfnisse der Jugendlichen wollen wir als Land Salzburg künftig auch die Gemeinden und Regionalverbände beim Ausbau von Night-Shuttles vermehrt unterstützen.
- Wir wollen zur Einhaltung des Busfahrplans und zur Entlastung der Buslenkerinnen und -lenker auf einen Ticketverkauf direkt bei der Fahrerin oder dem Fahrer weitgehend verzichten und planen, alternative Verkaufsmöglichkeiten für Einzelfahrten anzubieten.

Mobilitätsangebote erweitern und neue Wege beschreiten:

- Wir setzen uns dafür ein, dass ein integrierter Taktfahrplan umgesetzt wird, um vor allem die Umstiege leichter und die Gesamtfahrtzeit kürzer zu gestalten. Dafür möchten wir die entsprechenden Umsteigeknoten besser ausbauen und zu Mobilitätsdrehscheiben entwickeln.
- Die Ausgliederung und Neuaufstellung der Verkehrssparte der Salzburg AG wollen wir zügig finalisieren und in Abstimmung mit der Stadt Salzburg den öffentlichen Verkehr im Zentralraum neu aufstellen. Im Fokus steht dabei die Umsetzung des erarbeiteten Stadt/Land-Öffi-Konzeptes.
- Wir unterstützen die Bestrebungen privater Investoren zum Bau einer Gaisberg-Seilbahn von Guggenthal auf den Gaisbergspitz und planen die Integration dieser künftigen Verkehrsverbindung in die Jahreskartenprodukte des Salzburger Verkehrsverbundes.

- Der konsequente Ausbau von P&R- und B&R-Anlagen soll fortgesetzt und in guter Abstimmung mit allen Mobilitätsformen vorangetrieben werden. Wir arbeiten dabei weiter an der Umsetzung von Pendler-Parkhäusern.
- Wir unterstützen die Verbesserung der Öffi-Anbindung des Salzburger Flughafens, um sowohl für die Salzburger Nutzerinnen und Nutzer als auch für die Gäste Alternativen zu Auto, Taxi und Mietwagen anzubieten.
- Wir nehmen uns zum Ziel, als Land Salzburg Sharing-Angebote und die dafür notwendige Infrastruktur, insbesondere Bike-Sharing, aufzusetzen und gemeinsam mit den Gemeinden auszurollen.
- Wir wollen den Salzburger Verkehrsverbund weiter entwickeln und zur Drehscheibe der Mobilitätsangebote des Landes machen. Künftig sollen beispielsweise auch Sharing-Angebote über die SVG abgewickelt werden. Einer Beteiligung der Stadt Salzburg - in welcher Form auch immer - am Verkehrsverbund stehen wir positiv gegenüber.
- Die Preise der Jahreskarten wurden in den letzten Jahren massiv reduziert. Wir werden weiterhin günstige und stabile Preise für alle Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Verkehrs anbieten und wollen an neuen Produktkategorien arbeiten, um auch noch weitere Zielgruppen von der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zu überzeugen. Konkret wollen wir neben einem Freizeit-Ticket insbesondere für Familien und Seniorinnen und Senioren auch ein Tourismus-Ticket einführen, um den Verkehr nachhaltiger zu gestalten. Dafür ist ein Finanzierungskonzept zu erstellen.
- Insbesondere junge Menschen sind häufig auf die Öffis angewiesen. Wir wollen daher die Jugendmobilität weiter ausbauen und die Angebote so attraktiv gestalten, dass Jugendliche aus Überzeugung auch als zukünftige Öffi-Kunden erhalten bleiben.
- Wir wollen den Ausbau von WLAN-Angeboten in allen öffentlichen Verkehrsmitteln in Salzburg weiter forcieren.
- Die Mobilität soll durch die Digitalisierung attraktiviert werden. Dazu gehört vor allem eine einheitliche App, die einen möglichst einfachen Zugang zu den verschiedenen Verkehrsmitteln garantiert und unkompliziert Buchungssysteme kombiniert.
- Für unsere Seniorinnen und Senioren arbeiten wir weiter an leicht zugänglichen Öffi-Systemen, die eine bestmögliche Mobilität sicherstellen sollen.
- "Güterverkehr auf die Schiene": Salzburg ist als erstes Bundesland in Österreich mit einer eigenen Betriebsleistungsförderung - neben der bestehenden Reaktivierungsförderung für Anschlussbahnen - Vor-

reiter. Der Ausbau von Anschlussgleisen und die Förderung von Güterbeförderung werden weiter forciert. Güterterminals sind dabei ein wesentlicher Bestandteil, um größtmögliche Verlagerungseffekte zu erzielen. Daneben setzen wir uns dafür ein, dass der Bund ebenfalls eine Betriebsleistungsförderung einrichtet.

8.2 Radverkehr und Straßenverkehr

Eine gut ausgebaute Straßeninfrastruktur von der Autobahn bis zur Gemeindestraße bildet ein wichtiges Netz zur Aufrechterhaltung einer funktionierenden Mobilität für jede Verkehrsteilnehmerin und jeden Verkehrsteilnehmer. Um die wichtigen Verkehrsadern nachhaltig abzusichern, braucht es künftig noch mehr Ressourcen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt neben einzelnen Ausbauprojekten auf dem Bau neuer Radwegverbindungen insbesondere für die Pendlerinnen und Pendler.

- Wir bekennen uns zu einer kontinuierlichen Umsetzung des Landesradroutenkonzeptes und einer Priorisierung der Premium-Radwege. Das Radnetz des Landes soll bis zum Jahr 2035 über 1.000 Kilometer an durchgängiger Radweginfrastruktur bieten. Dazu braucht es vor allem ausreichend finanzielle Mittel zur Umsetzung besonders aufwendiger Streckenabschnitte und zusätzliche personelle Ressourcen.
- Zur Verbesserung der Premium-Radrouten wollen wir weiter den Bau von neuen Salzachbrücken unterstützen.
- Die finanziellen Mittel für die Straßensanierungsoffensive sollen weiter aufgestockt werden. Ziel ist die konsequente Sanierung der Landesstraßen, um deren Zustand erheblich zu verbessern. Wir bekennen uns dazu, die dafür notwendigen finanziellen Mittel bereit und ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.
- Die Umsetzung der Entlastungsstraße Wagrain werden wir im Sinne eines Gesamtverkehrskonzeptes gemeinsam mit der Gemeinde vorantreiben. Weitere Umfahrungsmöglichkeiten und umfassende Lärmschutzmaßnahmen von Gemeindezentren sollen auch künftig geprüft und verfolgt werden (z. B. Lamprechtshausen, Radstadt, Straßwalchen etc.).
- Die Sicherheit unserer Landesstraßentunnel wird auch weiterhin im Fokus stehen. Wir werden daher ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, um modernen Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden. Insbesondere die Sanierung des Schmittentunnels soll rasch vorangetrieben werden.
- Um Umwege zu vermeiden und direktere Anbindungen zu ermöglichen, sollen zusätzliche Autobahnanschlüsse im Sinne des Landesmobilitätskonzeptes umgesetzt werden.

- Im Fokus stehen dabei die Anschlussstelle Reitdorf/Altenmarkt und eine abschließende Prüfung des verbleibenden Viertels der Halbanschlussstelle Hagenau und des Vollanschlusses Kuchl.
- Wir setzen uns weiterhin beim Bund dafür ein, zur Verbesserung des Verkehrsflusses bei Stauerscheinungen flexible Pannenstreifenfreigaben zu ermöglichen.
- Wir bekennen uns dazu, die Anrainergemeinden vom Durchzugsverkehr durch Transitreisende weiterhin zu entlasten, und werden an den bereits eingerichteten Abfahrtssperren festhalten und auch die Finanzierung dafür aufbringen. Bei Bedarf sollen noch nicht umfasste Abschnitte (z. B. Katschberg) ergänzt werden.
- Zur Verbesserung der Lebensqualität in den Anrainergemeinden entlang der Autobahnen fordern wir vom Bund weiterhin verkehrsentlastende Maßnahmen ein (z. B. Dosierung des Autobahnverkehrs).
- Wir wollen den Lärmschutz entlang der Autobahnen und Landesstraßen im gesamten Bundesland weiter ausbauen.
- Zur Entlastung der Anrainergemeinden von Ausweichverkehren werden wir uns beim Bund für eine Mautbefreiung auf der Autobahn vom Walserberg bis Salzburg-Süd einsetzen.
- Neben dem Ausbau der Straßeninfrastruktur braucht es ein einheitliches Konzept für flächendeckende E-Schnellladestationen. Wir werden das Netz gemeinsam mit den Energieversorgern so ausbauen, dass eine attraktive Abdeckung fürs gesamte Bundesland gewährleistet werden kann.

8.3 Verkehrssicherheit und Verkehrsmanagement

Eine zukunftsweisende Verkehrspolitik muss die beste Verkehrssicherheit für alle Salzburgerinnen und Salzburger garantieren. Wir möchten bereits unseren Jüngsten mitgeben, dass ein sicherer Umgang im Straßenverkehr wichtig ist. Darüber hinaus braucht es Möglichkeiten, den Verkehr gezielt zu steuern und auf Ereignisse im Straßenverkehr reagieren zu können.

- Mit der Verkehrserziehung kann nicht früh genug begonnen werden. Daher sollen die Angebote für Verkehrserziehung in Abstimmung mit unseren Partnern an Kindergärten und Schulen ausgeweitet werden. Darüber hinaus wollen wir den Schulweg für Kinder noch sicherer gestalten und unterstützen die flächendeckende Erstellung von Radschulwegplänen.
- Wir werden weiter Maßnahmen für die Bewusstseinsbildung von gefährdeten Verkehrsteilnehmergruppen betreffend "toter Winkel", Abstandhalten

- beim Überholen und Hintereinanderfahren, Aufmerksamkeit, Sichtbarkeit etc. forcieren und in Abstimmung mit Polizei, Fahrschulen, AUVA, KFV und Automobil-Clubs umsetzen.
- Die Unfälle mit Beteiligung von E-Bikes und E-Scootern nehmen stetig zu. Wir wollen daher das Angebot zur Sensibilisierung der Gefahren im Straßenverkehr als Land Salzburg gezielt fördern.
- Wir bekennen uns dazu, dass eine hohe Kontrolldichte der Exekutive auf Salzburgs Straßen notwendig ist, um der Raserei und der Tuning-Szene Einhalt zu gebieten. Dazu braucht es eine adäquate personelle Ausstattung der Polizei und insbesondere der Landesverkehrsabteilung. Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Bund speziell für diese Zielgruppe Personal zur Verfügung stellt.
- Raser gefährden Menschenleben, und das Auto wird in Extremfällen zur Waffe. Wir werden daher scharf gegen Raserei vorgehen, um die Sicherheit auf Salzburgs Straßen weiter zu erhöhen.
- Wir setzen uns für eine rasche Umsetzung des zweiten Raser-Pakets ein und bereiten uns landesseitig darauf vor, die Umsetzung bestmöglich zu administrieren.
- Um langfristig der "vision zero" näher zu kommen und auf die Gefahren von Raserei hinzuweisen, werden wir jährlich eine zielgruppenorientierte Raser-Kampagne im gesamten Bundesland starten, wobei wir auf Abstimmung mit dem Bund und den anderen Bundesländern setzen und erfolgreiche Kampagnen auch verlängern wollen. Wir bekennen uns dazu, auch die dafür erforderlichen Mittel bereitzustellen.
- Zur Vermeidung von schweren Unfällen werden wir gezielte Maßnahmen gegen Alkohol und Drogen am Steuer setzen und uns vermehrt auf Ablenkung im Straßenverkehr fokussieren.
- Die Bedeutung der Verkehrssicherheit und die damit verbundenen Aufgaben für das Amt der Salzburger Landesregierung nehmen stetig zu. Daher werden wir ein eigenes Referat Verkehrssicherheit und Verkehrsmanagement in der Landesbaudirektion schaffen und es neben den notwendigen personellen Ressourcen auch mit ausreichend finanziellen Mitteln ausstatten. Wir wollen mit einem digitalen Verkehrsmanagement aktiv in den Verkehrsfluss eingreifen und dadurch die Abwicklung des Verkehrs bei Baustellen und Stauerscheinungen etc. künftig gesamthaft denken und lenken. Mit der Schaffung einer Verkehrsleitzentrale werden wir die Planung und Steuerung des Verkehrs effizienter gestalten.
- Wir bekennen uns zur Absicherung des Salzburgrings, unter anderem auch als Verkehrssicherheitszentrum.

9. Familie, Frauen und Generationen

Unser gesellschaftliches Zusammenleben basiert auf einem konstruktiven und wertschätzenden Miteinander der Generationen und Geschlechter. Die Lebensrealitäten und Bedürfnisse werden in allen politisch gestaltbaren Bereichen (Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, etc.) berücksichtigt.

9.1 Frauen

Wir stehen für eine moderne Gesellschaft, in der Frauen und Männer gleichberechtigt ihre Stärken und Kompetenzen entfalten und ihren Interessen nachgehen können. Dieses Bekenntnis zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern umfasst auch das Verständnis, dass wir in Salzburg auf einem guten Weg sind, es aber noch weiterer Anstrengungen bedarf.

Unsere gemeinsamen Vorhaben dazu:

- Der Landesdienst soll hinsichtlich des Ziels "gleicher Lohn für gleichartige Arbeit" weiter ein Vorbild sein, indem auch laufend Weiterbildungsmöglichkeiten während sowie der bestmögliche und flexible Wiedereinstieg und Umstieg nach der Karenz ermöglicht werden.
- Wir wollen mehr Frauen für Führungspositionen motivieren und unterstützen entsprechende flexible Modelle (z. B. Jobsplitting).
- Durch verstärkte Mentoring-Programme wollen wir mehr Frauen für ein Engagement in Politik und Wirtschaft begeistern.
- Altersarmut betrifft in erster Linie Frauen, daher setzen wir uns im Bund für weitere Maßnahmen wie zum Beispiel das Pensionssplitting mit freier Ausstiegsmöglichkeit und mehr Anrechnungszeiten von Erziehungs- sowie Carezeiten ein.
- Flexible Arbeitsmodelle, nach Bedarf Telearbeitsplätze und Homeoffice, sollen in enger Abstimmung mit unseren Unternehmerinnen und Unternehmern weiter forciert werden. Das Land Salzburg als Arbeitgeber ist hier besonders gefordert und wird mit gutem Beispiel vorangehen. Vor allem Co-Working-Spaces, aber auch dezentrale Dienststellen sind davon umfasst.
- Gewalt gegen Kinder und Frauen ist inakzeptabel, deshalb wollen wir Maßnahmen für ein gewaltfreies Leben in Salzburg im privaten und öffentlichen Raum setzen.
- Zur Stärkung der digitalen Sicherheit sollen das Aufklärungsangebot ausgebaut und Kampagnen zur Vermeidung sexueller Übergriffe ausgearbeitet werden.

- Wir wollen die Gendermedizin in Zusammenarbeit mit der PMU in Salzburg noch stärker etablieren.
- Wir arbeiten weiter daran, die notwendigen Frauenschutzeinrichtungen im Bundesland zur Verfügung zu stellen, und evaluieren das Salzburger Gewaltschutzkonzept.
- Frauen spielen insbesondere im Bereich der Integration eine wichtige Rolle. Hierfür wollen wir gezielte Angebote (auch digital) für Frauen zur Unterstützung beim Spracherwerb schaffen sowie zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermutigen.

9.2 Generationen

Ein partnerschaftliches Miteinander zwischen den Generationen bildet die Grundlage unserer Gesellschaft. Die wertschätzende Begegnung, das Lernen voneinander und der jeweiligen Generation zuzuhören sollen dabei selbstverständlich sein.

- Wir wollen die Partizipation der Jugend in unserer Gesellschaft stärken sowie die Teilnahme und Teilhabe in Kultur, Ehrenamt und Politik unterstützen.
- Wir wollen Demokratieprojekte im und mit dem Landtag weiterführen und ausbauen sowie ein kostenloses Öffi-Ticket für Schulbesuche im Landtag realisieren.
- Angelehnt an den Jugendlandtag wollen wir ein Angebot für Berufsschulen erarbeiten.
- Mit der Umsetzung eines Demokratieateliers wollen wir Demokratieinstrumente auch in den Regionen etablieren sowie bestehende Demokratieangebote des Landtages in Richtung Erwachsenenbildung verstärken.
- Wir wollen Mini Salzburg, also das Projekt einer "Kinder- und Jugendstadt", auch in den Regionen ermöglichen und ein "Mini Salzburg on Tour" in den Bezirken umsetzen.
- Ein Aktionstag "Sozialberufe", ähnlich wie MINT-Schwerpunkte, soll Burschen und Mädchen für diesen wichtigen Berufszweig begeistern.
- Wir wollen Aktionsprogramme für Kinder betreffend digitale Sicherheit und Gefahren im Internet einführen. Der Ausbau von Jugendberatungsstellen zur Information im Bereich der Nutzung von sozialen Medien, um verbotene Handlungen und mögliche strafrechtliche Folgen etwa durch Verbreitung

- sexualisierter Abbildungen zu verhindern, ist uns ein Anliegen.
- Wir wollen die Rolle des Landesjugendbeirates evaluieren und neue zeitgemäße Fördermodelle erarbeiten.
- Der Landesseniorenbeirat soll aufgewertet und bei der Abwicklung seiner Agenda besser unterstützt werden.
- Wir wollen die Freiwilligenbörse attraktivieren, um bessere Möglichkeiten für echtes ehrenamtliches Engagement zu schaffen.
- Wir wollen eine nachhaltige Mobilität für Senioren sicherstellen und beispielsweise Car-Sharing-Modelle oder den Mikroverkehr weiter ausbauen.
- Wir wollen eine kombinierte aufsuchende Beratung für sicheres und nachhaltiges Wohnen in den eigenen vier Wänden sicherstellen.

9.3 Kinder und Familie

Unsere Familien sind die Keimzelle der Gesellschaft, sie gezielt zu fördern und ihre Vielfältigkeit bestmöglich zu unterstützen und zu stärken ist unser Ziel. Die Rahmenbedingungen des Aufwachsens unserer Kinder haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert und sind vielfältiger geworden. Die Kinderbetreuung ist für viele, besonders für junge Familien, eine große Herausforderung, bei der wir sie bestmöglich unterstützen wollen. Wichtig ist uns die Wahlfreiheit: Das bedeutet einerseits die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, andererseits die Wertschätzung und Anerkennung für jene Familien, die ihre Kinder familienintern betreuen wollen.

- Das Forum Familie soll Familien verstärkt als Informationsdrehscheibe sowie für Sozialangelegenheiten dienen. Durch ressortübergreifende Evaluierungen des Angebotes sollen Doppel- und Mehrgleisigkeiten verhindert werden.
- Wir wollen das Beratungs- und Unterstützungsangebot für Eltern von Kindern mit Behinderungen ausbauen.
- Wir werden eine Informationskampagne des Landes zur Vermeidung ungewollter Schwangerschaft sowie zu Adoption und Pflegeelternschaft als Alternative zum Schwangerschaftsabbruch ausarbeiten. Zielführend wäre auch eine anonymisierte Studie, die das Alter der Frauen sowie auch die Gründe für Schwangerschaftsabbrüche aufzeigt, um das Beratungsangebot anpassen zu können.

- Wir wertschätzen die Leistung von Familien, die ihre Kinder familienintern betreuen, und wollen sie bei dieser herausfordernden Aufgabe bestmöglich unterstützen. Wir werden diesbezüglich entsprechende Maßnahmen erarbeiten und eine Form der finanziellen Unterstützung, mit der Festlegung klarer Reglementierungen in Hinblick auf Spracherwerb und Integration, prüfen.
- Wir wollen im Sinne der Wahlfreiheit auch die Möglichkeit von Tageseltern weiter ausbauen und unterstützen.

10. Regionalität und Landwirtschaft, Wasser

10.1 Regionalität und Landwirtschaft

Wir alle leben in Salzburg mit und von unserem Land. Unsere Natur bringt Lebensqualität und bildet die Lebensgrundlage aller. Über Jahrhunderte haben sich Land- und Forstwirte und all jene, denen die Natur am Herzen liegt, dafür verwendet. Unsere Land- und Forstwirtschaft ist zentraler Bestandteil, Gestalter und Wahrer unserer Lebensgrundlagen. Diese wollen wir absichern und den Bürgerinnen und Bürgern in allen Regionen des Landes Zukunftsperspektiven geben.

Unsere gemeinsamen Vorhaben dazu:

- Die heimische Landwirtschaft soll dabei unterstützt werden, noch wettbewerbsfähiger als bisher zu produzieren, um damit die krisensichere, regionale Lebensmittelversorgung weiter zu stärken. Ein wichtiger Beitrag dafür ist die Stärkung der Unabhängigkeit im Energiebereich. Die Landwirtschaft soll noch stärker als bisher zur Erreichung der Ausbauziele der erneuerbaren Energie beitragen und davon auch profitieren.
- Wir wollen eine laufende Modernisierung der Infrastruktur und zukunftsgerichtete Ausbildungsinhalte an den landwirtschaftlichen Fachschulen sicherstellen. Die Eigenständigkeit des landwirtschaftlichen Schulwesens soll dabei erhalten bleiben.
- Der EU-Verordnungsentwurf zur Wiederherstellung der Natur ist in vielerlei Hinsicht nicht akzeptabel. Die Landesregierung setzt sich daher intensiv auf allen Ebenen gegen die Umsetzung des aktuell vorliegenden Vorhabens und die damit verbundenen Einschränkungen für die Land- und Forstwirtschaft ein.
- Die Ausfinanzierung der für die Landwirtschaft so wichtigen Maßnahmen wie Agrarumweltprogramm, Ausgleichszulage oder Investitionsförderung ist sicherzustellen.
- Zur Sicherung der kleinstrukturierten Landwirtschaft und der damit verbundenen Wettbewerbsfähigkeit wollen wir weiterhin maßgeschneiderte Landesprogramme anbieten.
- Wir bekennen uns zur Vorreiterrolle einer ökologisch und regional ausgerichteten Landwirtschaft. Biolandbau und Gentechnikfreiheit sind insofern abzusichern, dass überschießende und in der Praxis nicht umsetzbare Vorschriften weitestgehend vermieden werden.
- Die Almwirtschaft stellt in vielerlei Hinsicht einen unverzichtbaren Bestandteil unseres Landes dar. Diese in der traditionellen Form zu erhalten ist uns

ein zentrales Anliegen. In diesem Zusammenhang sind unterstützende Maßnahmen, wie zum Beispiel das Almerhaltungsprogramm, vorzusehen. Eine möglichst schonende, aber zeitgemäße Erschließung der Almzentren ist unverzichtbar.

- Landwirtschaft und Tourismus sind in Salzburg vielfach ineinander verwoben. Diese gute Zusammenarbeit zum Wohl unseres Landes gilt es weiter zu festigen, wobei wir besonderes Augenmerk auf die Aufklärung von Naturnutzerinnen und -nutzern legen wollen. Die Initiative "Respektiere deine Grenzen", welche den respektvollen Umgang mit unseren Lebensräumen und dem Wild selbst ins Blickfeld rückt, wird fortgeführt und in das Naturraummanagement beim Land Salzburg eingebettet.
- Ein Erfolgsrezept unserer Landwirtschaft ist die wirtschaftliche Absicherung durch mehrere Standbeine. Erwerbskombinationen in Tourismus, Direktvermarktung oder auch im Sozialbereich sollen daher weiter forciert werden.
- Wir wollen regionale Kreisläufe weiter stärken und als öffentliche Hand dabei mit gutem Beispiel vorangehen. Das "SalzburgerLand Herkunftszertifikat" soll weiter ausgebaut sowie die generelle Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln forciert werden.
- Wir wollen unsere Direktvermarkter mit gezielten infrastrukturellen Maßnahmen unterstützen und in Kooperation mit den Gemeinden den Absatz regionaler Produkte weiter ausbauen. Das stärkt die Landwirtschaft ebenso wie unsere Ortskerne.
- Die Unterstützung von Bäuerinnen und Bauern in Notlagen ist wesentlicher Bestandteil der Agrarpolitik. Maßnahmen wie die "Betriebs- und Haushaltshilfe" und "Lebensqualität Bauernhof" sind hierbei wichtige Eckpfeiler der Prävention und Notfallhilfe. Diese sollen den Erfordernissen der Zeit entsprechend laufend angepasst werden.
- Die Salzburger Forstwirtschaft ist ein wichtiger Partner bei der Bereitstellung von nachwachsenden Rohstoffen und der Erreichung unserer Nachhaltigkeits- und Klimaziele. Die bisherige verantwortungsvolle Nutzung der heimischen Wälder soll daher weiter gestärkt werden, und auch die wirtschaftlichen Möglichkeiten, insbesondere im Bereich der Verwendung von Holz als Bau- und Werkstoff sowie Energielieferant, sollen bestmöglich genutzt und weiter ausgebaut werden.
- Insbesondere durch unsere nachhaltige Waldwirtschaft legen wir weiterhin einen starken Fokus auf den Erhalt unserer bewirtschafteten Wälder als Lebens- und Erholungsraum, aber auch in ihrer

- Schutzfunktion vor Naturgefahren und als Rückzugsraum für Wildtiere.
- Die Sicherung der tierärztlichen Versorgung ist essentiell. Es gilt diese auch in entlegenen Regionen abzusichern.
- Wir wollen die ländliche Verkehrsinfrastruktur erhalten und zeitgemäß instand setzen. In diesem Zusammenhang setzen wir uns für die Novellierung des Salzburger Naturschutzgesetzes nach dem Vorbild des Tiroler bzw. niederösterreichischen Naturschutzgesetzes ein, damit der ländliche Wegebau im Bundesland Salzburg als Lebensgrundlage für die ländliche Bevölkerung auch künftig ermöglicht wird.
- Im Hinblick auf eine Entscheidung des LVWG ist im Naturschutzgesetz eine Klarstellung zur Anwendbarkeit der §§ 24 und 25 vorzunehmen. Konkret geht es darum, dass bei einem Eingriff durch ein Projekt in die Natur nur jener Bereich in eine Ausgleichleistung einfließt, der tatsächlich in einem geschützten Bereich liegt, und nicht das gesamte Projekt für die Berechnung des Ausgleiches herangezogen wird. Dies führt zu einer enormen Verteuerung von Projekten und geht am Ziel der Bestimmungen des Naturschutzgesetzes vorbei.
- Die Bestimmungen zum Pflanzenschutz sollen an die Bedürfnisse der modernen, ökologisch orientierten Landwirtschaft - unter Berücksichtigung der Lebensmittelversorgungssicherheit - angepasst werden.
- Durch die Änderung der Bundesverfassung wurden dem Landesgesetzgeber neue Spielräume im Bereich der Bodenreform eröffnet. Diese sollen genutzt werden, um den Bedürfnissen der ländlichen Bevölkerung noch besser gerecht zu werden.
- Wir novellieren das Salzburger Einforstungsrechtegesetz im Sinne der Beschleunigung der Verfahren und einer zeitgemäßen Ausübung der Rechte, wobei die Eigenwaldausstattung keinen Einfluss auf die Einforstungsrechte haben darf.
- In Hinblick auf unsere Ernährungssouveränität sind die bisherigen Maßnahmen fortzuführen, den Verlust wertvoller Flächen nach Möglichkeit hintanzuhalten.
- Zeitgemäße Bauführungen landwirtschaftlicher Betriebe im Grünland sind zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Agrarstruktur sicherzustellen. Zur Schaffung von Rechtssicherheit bei Bauten für land- und forstwirtschaftliche Betriebe wird eine Konkretisierung und Bereinigung der baupolizeilichen und raumordnungsrechtlichen Bestimmungen in Bezug auf touristische Nutzung, bewilligungsfreie Bauten und Nachnutzungen leerstehender Bauten durchgeführt.

■ Wir setzen eine Novellierung des Landwirtschaftskammergesetzes als Grundlage für effiziente und zeitgemäße Landwirtschaftskammerwahlen und eine Evaluierung der gesetzlichen Aufgabenübertragung an die gesetzliche Interessensvertretung um.

10.2 Jagd und Fischerei

Die Fischerei und insbesondere die Jagd sind im Bundesland Salzburg untrennbar mit Grund und Boden verbunden und kompetenzrechtlich im Land verankert. Die Jagd sichert nicht nur gesunde Wildbestände und deren Lebensräume, sondern ist Voraussetzung für die Entwicklung eines funktionstüchtigen Waldes. Zunehmend gerät insbesondere die Jagd ins Spannungsfeld europarechtlicher Bestimmungen des Natur- und Artenschutzes. Die Jagd ist jedoch ein besonders lebensnaher Bereich, der starke regionale Unterschiede aufweist und daher effizientes und möglichst rasches Handeln sowie die Bereitstellung von Lösungen vor Ort verlangt.

- Wir bekennen uns ausdrücklich zur kompetenzrechtlichen Verankerung der Jagd in den Bundesländern und setzen uns gegen jedwede Bestrebungen, die in Richtung Zentralisierung der Jagd in Form eines Bundesjagdgesetzes abzielen, ein.
- Die Prinzipien des Schützens, Regulierens und Nützens sind Grundlage unserer politischen Entscheidungen.
- Wir setzen uns auf allen Ebenen für die weitere Frühjahrsbejagung von Auer- und Birkhähnen ein, da die aktive Bejagung Anstrengungen zur Habitatverbesserung mit sich bringt und einen Erfolgsfaktor für den Erhalt dieser so wichtigen Art darstellt.
- Wir wollen nach den Kriterien eines zu erstellenden Managementplans, der die Aufnahme des Begriffs "Risikotier" einschließt, unter Einbeziehung der Zumutbarkeit und Verhältnismäßigkeit von Herdenschutzmaßnahmen, den Herausforderungen durch Großraubtiere begegnen.
- Zudem wollen wir uns im Umgang mit Großraubtieren, insbesondere aufgrund der längst erfolgten Rückkehr des Wolfes nach Österreich, auf allen politischen Ebenen für die Lockerung des Schutzstatus einsetzen.
- Auf das verstärkte Vorkommen des Goldschakals werden wir durch die Festlegung von Schuss- und Schonzeiten in der entsprechenden Schonzeitenverordnung reagieren.
- Im Umgang mit dem Fischotter wollen wir ein verstärktes Bestandsmanagement für das gesamte Bundesland Salzburg umsetzen.

- Wir wollen für den Biber eine wildökologische Raumplanung mit Zonierungen erarbeiten, um Schäden und Gefährdungen von Menschen, in Siedlungen sowie an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen auf ein annehmbares Maß zu reduzieren.
- Für diese Entnahmen schärfen wir das Instrument einer gesetzlichen Präzisierung, um auf dieser Basis im Rahmen von Verordnungen solche Tiere "managen" zu können.
- Die Entnahme von Krähen, Elstern, Eichelhähern, Fischreihern, Kormoranen und Graugänsen ist im Rahmen von Verordnungen vor allem im Hinblick auf Schäden, Biodiversität und die Auswirkungen auf andere Arten (z. B. Singvögel) zu ermöglichen.

10.3 Wasser

Die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und eine funktionierende Abwasserwirtschaft sind gerade angesichts des Klimawandels eine der zentralsten Herausforderungen der Zukunft.

- Wir bekennen uns zur Notwendigkeit, dass die öffentliche Wasserversorgung im Einflussbereich der öffentlichen Hand bleibt. Zur Unterstützung und nachhaltigen Sicherung der bestehenden Organisationsstruktur der Trinkwasserversorgung werden der "Dachverband der Salzburger Wasserversorger" und der "Dachverband Salzburger Abwasser" mit entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet. Wir streben eine gezielte Unterstützung für unsere Wasserversorger und Abwasserentsorger an.
- Ein flächendeckender Grundwasserschutz ist Basis für die Gewinnung von hygienisch einwandfreiem Trinkwasser bester Qualität. Das Land Salzburg setzt die Evaluierung und allfällige Anpassung der Trinkwasserschutz- und Trinkwasserschongebiete fort und achtet bei allen Bodeneingriffen für Wassernutzungen darauf, dass ein sorgfältiger Umgang keine Grundwasserverunreinigung erlaubt. Ein besonderes Augenmerk liegt hier auf dem Schutz des Grundwassers vor neuen persistenten Chemikalien (z. B. PFAS).
- Die Landesregierung unterstützt die Betreiber der kommunalen Kläranlagen bei der Erstellung von Energiekonzepten zur Erhöhung der Energieeffizienz der Anlagen und zur Gewinnung erneuerbarer Energien wie z. B. Biogas oder Photovoltaik.
- Die interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden im Abwasserbereich wird im Sinne einer wirtschaftlicheren und damit gebührenfreundlichen Betriebsweise unterstützt und die Möglichkeit der verstärkten Anbindung isolierter Gemeindekläranlagen an Verbandsanlagen geprüft.

- Wir werden vertiefte Untersuchungen im Bereich der Wasserwirtschaft durchführen, um klimabedingte Veränderungen des Wasserkreislaufes frühzeitig erkennen und darauf reagieren zu können. Durch eine Sensibilisierung in den Themenfeldern Trockenheit und Hitzephasen sollen frühzeitig Strategien und Gegenmaßnahmen im Umgang mit Wetterextremen entwickelt werden.
- Auch die bestehenden Prognosemodelle (Hochwasserprognose, Langzeitprognose Wasserversorger) zur Unterstützung von frühzeitigen Entscheidungsprozessen in den Bereichen der Land, Forst-, Energie-, Tourismus- und Wasserwirtschaft werden daher stetig weiterentwickelt.
- Die Landesregierung bekennt sich dazu, den Salzburger Weg im Wasserbau fortzusetzen und den Schutz vor Hochwässern sowie die Renaturierung und Ökologisierung der Fließgewässer aufeinander abgestimmt umzusetzen. Naturnahe Gewässer sind widerstandsfähiger gegenüber den möglichen Auswirkungen des Klimawandels.
- Sowohl Hochwasserschutz- als auch Renaturierungsmaßnahmen an Fließgewässern sind nur bei
 entsprechender Flächenverfügbarkeit umsetzbar.
 Zur langfristigen Minderung des Hochwasserrisikos
 wie auch zur gewässerstrukturellen Verbesserung
 des Gewässerzustandes sind daher vorausschauende
 Grundankäufe im Kontext mit raumordnungsrechtlichen Aspekten erforderlich. Das Land Salzburg
 wird daher auch weiterhin gezielt Landesmittel
 für diese aktive "strategische Flächenvorsorge"
 zur Verfügung stellen.

11. Kultur, Sport und Ehrenamt

11.1 Kultur

Kultur ist untrennbar mit Salzburg verbunden, dafür ist unser Bundesland auch weltberühmt. Die Kulturbetriebe im gesamten Land sind zudem ein wichtiger Faktor für den heimischen Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. Uns ist Kultur in all ihren Facetten gleich wichtig, von der Volkskultur und dem Brauchtum über die freie Szene bis hin zu den Festspielen. Wichtig sind uns auch die zeitgenössischen Ausdrucksformen künstlerischen Schaffens der darstellenden und bildenden Kunst sowie der Musik und Literatur, denen wir breiten Raum zur Entwicklung einräumen. Entsprechend breit ist unsere Kulturpolitik ausgerichtet. Aufgrund der Vielfalt der in Salzburg generierten kulturellen Leistungen und Werte zwischen Traditionspflege und Innovation ist es weiterhin unser Anspruch für Salzburg, Kulturland im wahrsten Sinne des Wortes zu sein.

- Wir wollen eine florierende und lebendige Kulturlandschaft im gesamten Bundesland; dabei bekennen wir uns zu unseren Kulturleitbetrieben aller Genres wie z. B. die Salzburger Festspiele, die Osterfestspiele, das Landestheater als 4-Sparten-Haus, das Mozarteumorchester, das Jazzfestival Saalfelden, die Rauriser Literaturtage, die Landes- und Regionalmuseen, die Sommerakademie, aber auch die vielen Einrichtungen der Volkskultur, unterstützen diese und begleiten sie bei ihrer Weiterentwicklung.
- Wir beabsichtigen, eine Landkarte für Kunst- und Kulturangebote des Bundeslandes (Kulturplattform) digital zu installieren und das Kulturentwicklungsprogramm (KEP) auf seine bisherige Realisierung zu evaluieren und gegebenenfalls weiterzuentwickeln.
- Wir fördern kulturelle Nahversorgerinnen und Nahversorger in den Regionen und unterstützen Kooperationen zwischen Kunst- und Kulturschaffenden von Institutionen über Vereine bis zu Einzelpersonen, von Volkskultur über die freie Szene bis hin zur Hochkultur -, um mehr Möglichkeiten zu bieten, gleichzeitig Ressourcen effizient einzusetzen und Synergien zu nutzen.
- Wir planen eine Digitalisierungsoffensive im Kulturbereich und entwickeln u. a. das Projekt "Digitalität in den Museen" in allen Landesmuseen und regionalen Institutionen weiter.
- Wir bekennen uns zum Musikum Salzburg, unterstützen die wichtige Arbeit dieser Kultur- und Bildungseinrichtung und wollen sie weiter ausbauen. Dabei sollen u. a. die Orchesterakademie (Jugend- bzw. Kinderorchester) und die Studienvorbereitung im Rahmen der Klassikakademie sowie das Chorwesen

- ausgebaut und die Kooperation mit Regelschulen und Kindergärten weiterentwickelt werden.
- Wir streben an, Kulturgebäude nachhaltig und energieautark zu bauen und zu renovieren sowie Förderrichtlinien zu adaptieren, um mehr Anreize rund um das Thema Nachhaltigkeit zu schaffen.
- Wir werden unsere Salzburger Landeshymne auch landesgesetzlich verankern.
- Wir stehen für eine Kultur der Vielfalt und bekennen uns zu gelebter Ausgewogenheit in Gremien, Teams, Jurys sowie Projektstrukturen.
- Wir wollen "junge Kultur" fördern: Öffentliche Räume sollen zur kulturellen Entfaltung von Jugendlichen geschaffen und weitere sowie preisgünstige Kulturangebote forciert werden. Das Angebot und die gezielte Verbreitung von Kulturprogrammen auf sozialen Medien werden ausgebaut, und die Zusammenarbeit mit Schulen (z. B. durch Projekte wie "Kunst und Kultur macht stark") und den Universitäten wird gestärkt.
- Ein besonderes Anliegen ist uns die kulturelle Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in allen Regionen unseres Landes; Projekte wie die Kinderfestspiele der Philharmonie Salzburg sowie Kinder- und Jugendorchester sehen wir ausgesprochen positiv und unterstützen diese.
- Es ist uns ein Anliegen, nach den Krisen der letzten Jahre auch ältere Menschen wieder verstärkt zu Kulturveranstaltungen zurückzugewinnen.
- Für eine barrierefreie Kulturteilhabe in allen Bereichen braucht es eine stärkere Unterstützung von Inklusion in Produktionen und Präsentationen.
- Wir wollen die Attraktivität unserer Kultureinrichtungen durch die bestehenden, aber auch durch zusätzliche Angebote (z. B. Museumstage, kostenfreie Kulturaktionen) steigern.
- Wir werden für die weitere Umsetzung der Maßnahmen gemäß dem "Konjunkturpaket Kulturbauten" mit dem Fokus auf Nachhaltigkeit, gemeinsame Nutzungen und hohe Aufenthaltsqualität sowie aktuelle Schutzstandards sorgen. Dabei wollen wir insbesondere:
 - das Haus der Natur erweitern und Veranstaltungs-, Vermittlungs- und zusätzliche Büroräume schaffen;
 - in der Alten Residenz ein neues Besucherzentrum, eine Neupräsentation der archäologischen Sammlungen und der Domgrabungen sowie die Klimatisierung der Residenzgalerie ermöglichen;

- die Standorterweiterung des Salzburg Museum -Neue Residenz/,Belvedere Salzburg" - umsetzen;
- die Bemühungen fortsetzen, ein Bundesmuseum für das Fotografische nach Salzburg zu holen;
- angesichts des hohen Sanierungs- und Erweiterungsbedarfes im Hinblick auf die technische Infrastruktur, die Werkstätten, die Proberäume, Garderoben, den Arbeitnehmerschutz, den Brandschutz etc. die Festspielhäuser sanieren und ausbauen;
- das Projekt Panoramamuseum/Zentrum Welterbe im ehemaligen Barockmuseum Salzburg realisieren;
- das Keltenmuseum in Hallein sanieren und ausbauen;
- das Thema "Sound of Music" in Hellbrunn verankern:
- die Dachsanierung im Museum der Moderne umsetzen und das Gebäude Mönchsberg 35 adaptieren;
- ein neues Besucherzentrum im Freilichtmuseum errichten;
- die Revitalisierung der Festung Kniepass umsetzen.
- Wir bekennen uns zur Absicherung des Landesskimuseums, wobei die Standortfrage zu klären und in den Ausbau und die Attraktivität des Museums zu investieren ist.
- Wir stellen jährlich einen festzulegenden Betrag für die Finanzierung von Orgel(sanierungs)-Projekten in Salzburger Kirchen zu Verfügung.
- Salzburg verfügt über großartige Orchester (Mozarteumorchester, Camerata, Philharmonie Salzburg u. a.). Wir wollen den Bedarf an Proberäumlichkeiten auch unter Berücksichtigung des bestehenden Angebotes erheben und die Orchester bei der Schaffung von Proberäumlichkeiten unterstützen.
- Für herausragende Sonderausstellungsprojekte Salzburger Museen werden Sonderförderungen zur Verfügung gestellt.
- Die Vereine der Volkskultur und des Brauchtums leisten einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt in unserem Land und pflegen unser kulturelles Erbe. Diese wichtige Arbeit, die auf Ehrenamt beruht, unterstützen wir weiterhin und tragen aktiv zu ihrer Sichtbarmachung bei. Dabei kommt auch der Salzburger Wirtshauskultur eine wichtige Rolle zu.

11.2 Sport

Sport hat sowohl gesundheitlich als auch gesellschaftspolitisch und wirtschaftlich große Bedeutung für unser Bundesland. Er verbindet, begeistert, prägt und aktiviert Menschen und fördert die Integration. Wir unterstützen vom Breiten- bis zum Spitzensport und wollen Sport in seiner Vielfalt noch mehr Bedeutung geben.

- Es braucht eine Investitionsoffensive in die Sportinfrastruktur, der wir einen mehrjährigen Investitionsplan zugrunde legen. Wir bekennen uns ganz klar dazu, unsere Vereine und Gemeinden zu unterstützen, vermehrt bestehende Sportstätten zu sanieren und bei Bedarf neue Anlagen zu errichten. Leuchtturmprojekte wie der Neubau des Hallenbads im Flachgau oder der verstärkte Ausbau von Kunsteisflächen und Tennishallen stehen für uns dabei im Fokus. Beispielhaft arbeiten wir konkret an folgenden Großprojekten: Hallenbad Seekirchen, Tennishalle Köstendorf, Sportzentrum Bischofshofen, Nordisches Zentrum Saalfelden und viele mehr. Wir bekennen uns zu einem Ausbildungszentrum des Salzburger Fußballverbandes in Bischofshofen.
- Unser Universitäts- und Landessportzentrum Rif gehört zu den größten Sport- und Leistungszentren in Österreich und gilt als Herzstück des Salzburger Sports, das den Spitzen-, Nachwuchs- und Breitensport beheimatet und zugleich ein Ausbildungsort für Sportwissenschaft und Fortbildungen ist. Wir werden die Anlagen im Sinne der Sportlerinnen und Sportler infrastrukturell, aber auch in ihrer Rechtskonstruktion unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeits- und Digitalisierungsaspekte weiterentwickeln. Dafür werden wir in den nächsten Jahren ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen.
- Wir stehen weiteren Bundesstützpunkten oder Bundesleistungszentren im Land Salzburg offen gegenüber.
- Neben der Vereinsarbeit sehen wir enormes Potenzial, ein vielfältiges und niederschwelliges Bewegungsangebot in unseren Regionen zu schaffen, welches auf alle Gesellschaftsbereiche von Jung bis Alt abzielt. Wir unterstützen die Öffnung von Sportstätten zur öffentlichen Nutzung.
- Wir unterstützen Maßnahmen zur möglichst frühen Heranführung von Kindern zu Sport und Bewegung, die Weiterentwicklung der Projekte Schule und Sport sowie Sport in der Tagesbetreuung und fördern Schulsportveranstaltungen. Wir streben die Erweiterung der "täglichen Bewegungseinheit" um eine weitere Pilotregion an und treiben das Projekt "Kinder gesund bewegen" weiter voran. Wir erarbeiten ein Projekt "der bewegte Kindergarten" nach finnischem Vorbild.
- Schulsportmodelle sind in der heutigen Sportentwicklung die Voraussetzung für den erfolgreichen Weg an die Spitze. Salzburg verfügt hier über Modelle mit großer Tradition und Breite. Die Stärkung dieser Modelle und der weitere Ausbau von Angeboten im Bereich der Sekundarstufe 1 in einer gesamtösterreichischen Abstimmung ist unser Ziel.

- Statistiken zeigen, dass immer weniger Kinder das Schwimmen lernen. Gemeinsam mit dem Bildungssektor, dem Schwimmsportverband und den Vereinen sowie den Schwimminfrastrukturbetreibern werden wir hier Initiativen setzen, die dieser Entwicklung entgegenwirken.
- Skifahren ist seit jeher in der Identität von Salzburg verankert. Unser Ziel ist es daher, Initiativen, Kinder wieder vermehrt zum Skifahren zu bewegen, auszubauen. Hier spielen auch Schulskikurse eine wichtige Rolle, die wir mit den Partnern "Netzwerk Winter" forcieren wollen. Die Unterstützung des Salzburger Skischulwesens ist uns ein wichtiges Anliegen.
- Wir werden in enger Zusammenarbeit verschiedenster Stakeholder Konzepte entwickeln, um vor allem Familien hinsichtlich leistbarer Skiliftkarten stärker zu unterstützen.
- In Zusammenarbeit mit unseren Dachverbänden und verschiedenen Institutionen wollen wir gezielt Sport- und Bewegungsangebote für Seniorinnen und Senioren schaffen.
- Den eingesetzten Olympiakader für Sommer- und Wintersport werden wir fortführen. Alle Kadermitglieder sollen ein bestmögliches Betreuungsumfeld vorfinden, um sich auf den Sport konzentrieren zu können.
- Wir werden weiterhin eine professionelle und systematische Betreuung unserer Spitzensportler umsetzen.
- Auch für Trainerinnen und Trainer wollen wir die bestmöglichen Voraussetzungen schaffen. Mit der Beschäftigung von hauptamtlichen Trainerinnen und Trainern bei den Fachverbänden soll dazu ein erster Schritt gesetzt werden.
- Die Fortsetzung von Professionalisierungsmaßnahmen für die Fachverbände werden wir fortführen und weiter ausbauen.
- Wir bekennen uns zur Unterstützung der Leistungen des Spitzensports in Salzburg durch Maßnahmen der Förderung der Digitalisierung und moderner und innovativer Videoproduktions- und Verbreitungswege. Damit werden die werblichen Vermarktungschancen für unsere Sportvereine deutlich erhöht.
- Wir bekennen uns zu Großsportveranstaltungen, die zu Salzburg passen. Zentrale Projekte sind hier die Austragung der alpinen Ski-WM 2025 in Saalbach-Hinterglemm sowie die Mountainbike-WM 2028 in Leogang, die wir mit Nachdruck unterstützen.
- Darüber hinaus möchten wir in den nächsten Jahren weitere nachhaltige Großsportveranstaltungen nach Salzburg holen.

- Salzburg ist als Paradies für den Mountainbikesport hervorragend positioniert. Für die sportliche Jugend liegt darin eine ideale Basis. Durch Projekte wie die Mountainbike-WM oder durch die Verbindung des Mountainbikesports mit digitalen Möglichkeiten der Analyse und Bewerbung in sozialen Medien steigern wir die Attraktivität Salzburgs als Mountainbikeland weiter. Durch eine Kanalisierung mittels ausgewiesener Mountainbikestrecken sollen ökologische, forstwirtschaftliche und wildökologische Interessen berücksichtigt werden.
- Der Tag des Sports hat sich in Kooperation mit unseren Verbänden und Vereinen gut entwickelt und soll zu einem Fixtermin im Sport-Herbst werden.
- Der Sport benötigt ausreichend Budget, um neben den wichtigen Fördertätigkeiten ausreichend Vorsorge für den Ausbau der Sportstätten treffen zu können.
- Wir verfolgen im Bereich der Bekämpfung von Doping und Betrug durch Wettmanipulation eine Nulltoleranzpolitik und setzen diese in unseren Förder- und Teilnahmerichtlinien im Salzburger Sport konsequent um.
- Sexualisierte Gewalt und alle Formen von Übergriffen im Sport sind unakzeptabel und werden nicht toleriert. Wir setzen uns daher weiterhin konsequent für die Prävention, Sensibilisierung und damit verbundene Ausbildungsoffensive und Bewusstseinsschärfung gegen sexualisierte Gewalt im Sport ein und werden Vorfälle weiterhin konsequent verfolgen. Im Zentrum dieser Bemühungen steht unsere Fachstelle "safe sports".
- Der FIS-Skiweltcupkalender wird derzeit umstrukturiert und neu aufgestellt. Um Flachau als Austragungsort alpiner Skiweltcuprennen abzusichern, ist die Erweiterung der bestehenden Flutlichtanlage notwendig, um neben Slaloms künftig auch Riesenslaloms austragen zu können. Nur dadurch kann die bisher starke Position Salzburgs im Damen-Skiweltcup mit Flachau als Standort für technische Bewerbe und Altenmarkt/Zauchensee für Speed-Bewerbe gefestigt werden. Wir unterstützen dieses Projekt.

11.3 Ehrenamt

Zigtausende Salzburgerinnen und Salzburger engagieren sich ehrenamtlich in den verschiedensten für unsere Gesellschaft relevanten Bereichen, wie etwa in der Sicherheit (z. B. Feuerwehr, Rettungseinrichtungen, Miliz), in der Sozialarbeit, im Sport, in der Kultur, in der Bildung, in den Kirchen und vielen anderen Bereichen. Ohne ihr Engagement wäre das soziale und gesellschaftliche Leben, wie wir es kennen und schätzen, undenkbar. Wir sehen es daher als eine wichtige Aufgabe, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für das Ehrenamt in Salzburg zu schaffen.

- Um das im internationalen Vergleich sehr hohe ehrenamtliche Engagement in Salzburg aufrechtzuerhalten, wollen wir die Vereinskultur in Salzburg noch weiter stärken, neue Formen der Freiwilligenarbeit unterstützen und neue Zielgruppen für ehrenamtliches Engagement gewinnen.
- Wir wollen auch zugewanderte Menschen für das Ehrenamt begeistern. Wenn Menschen gemeinsam Verantwortung für eine gemeinsame Sache übernehmen, bauen sie auch schneller Vorbehalte ab und stellen das Gemeinsame vor das Trennende und öffnen sich für unsere Kultur und unsere Werte.
- Wir wollen die Digitalisierung im Ehrenamtsbereich weiter ausbauen.
- Wir wollen die Servicestelle Ehrenamt stärken und einen eigenen Beirat für Ehrenamt schaffen.
- Wir bekennen uns zum weiteren Ausbau der Ausbildungsmöglichkeiten im Freiwilligenbereich. So wollen wir ein Modell zur Förderung des Erwerbs der Lenkerberechtigungen für die Fahrzeugklassen C bis F für ehrenamtlich aktive Mitglieder der Feuerwehr ausarbeiten. Wir wollen das Freiwilligenzentrum, die Freiwilligenbörse und die Vereinsakademie des Salzburger Bildungswerks sowie den Ausbau von deren Angeboten unterstützen.
- Wir wollen Modelle zur Anerkennung und zum Nachweis von ehrenamtlichem Engagement, auch im beruflichen Bereich (zum Beispiel offizielles Zertifikat für ehrenamtlich Tätige, Sozialzeitkonto für die Bewerbung um einen Arbeitsplatz), schaffen. Diese dokumentieren nachvollziehbar, wie lange und mit welcher bestimmten Tätigkeit die Ehrenamtlichen sich bei der jeweiligen Tätigkeit eingebracht haben.
- Wir unterstützen den Ausbau und die Förderung der ehrenamtlichen Jugend- und Nachwuchsarbeit.
- Wir setzen uns bei der Bundesregierung für die Schaffung von steuerlichen Anreizen für ehrenamtliche Verantwortung ein.
- Als besonderes Zeichen der Wertschätzung wollen wir zusätzlich zum internationalen Tag des Ehrenamtes einen Salzburger Tag des Ehrenamtes nach einem noch zu erstellenden Konzept einführen.

12. Salzburg als Teil Europas

Europapolitik sehen wir als einen selbstverständlichen und unverzichtbaren Teil der Landespolitik. Die Salzburger Landesregierung bekennt sich zu einem gemeinsamen Europa mit starken Regionen auf dem Fundament von Demokratie, Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit, Freiheit, Humanismus, Solidarität und Chancengleichheit.

Die Würde des Menschen, die kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie die Achtung der Traditionen bilden die Grundlagen der europäischen Werte. An der positiven Weiterentwicklung Europas wollen wir aktiv mitwirken und unsere Interessen mit starker Stimme in Europa vertreten.

- Wir wollen uns aktiv in allen Gremien einbringen, insbesondere im Ausschuss der Regionen, in der Makrostrategie für den Alpenraum EUSALP, in der Arge Alp, im RLEG-Netzwerk der Regionen mit Gesetzgebungskompetenzen, im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas des Europarates (KGRE) und in der gemeinsamen EUREGIO Salzburg Berchtesgadener Land Traunstein.
- Wir wollen Subsidiarität aktiv leben und dafür eintreten, dass dezentrale Entscheidungen, die vor Ort oft besser und praxisnah entschieden werden können, in der EU gestärkt werden. Dafür und für eine aktive Teilhabe am EU-Gesetzgebungsprozess wird sich das Land Salzburg aktiv über seine Regierung, über seinen Landtag, über sein Landes-Europabüro Salzburg/EU-Verbindungsbüro Brüssel, im Europäischen Ausschuss der Regionen usw. einsetzen.
- Salzburg engagiert sich für die Stärkung der Werte der EU. Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit sind keine Selbstläufer. Für ihr Funktionieren sind Bildung und objektive Information wesentlich. Daher wird sich das Land Salzburg weiterhin für sachliche EU-Information stark machen, insbesondere in Hinblick auf die Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2024.

13. Verwaltung, Gemeinden und Finanzen

13.1 Landesverwaltung und Gemeinden

Wir stehen für eine moderne, bürgernahe, effiziente und transparente Verwaltung mit motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ihr Handeln an den Bedürfnissen und Problemen der Bürgerinnen und Bürger orientieren, und auf deren Interessen und Anliegen bestmöglich eingehen.

Unsere gemeinsamen Vorhaben dazu:

- Wir wollen die Attraktivität der Arbeitgebermarke "Land Salzburg" weiter erhöhen, dazu sind branchenspezifische Employer-Branding-Teilstrategien zu entwickeln.
- Die Mitarbeiterbindung soll durch moderne Kommunikationskultur (offene Kommunikation, Feedback und Kritik), durch Mitbestimmung und Transparenz, durch Gleichbehandlung, Teamwork, Wertschätzung und Entlastung gestärkt werden.
- Wir wollen das betriebliche Gesundheitsmanagement für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausbauen und zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf flexible Arbeitszeitmodelle sowie den weiteren Ausbau von Homeoffice umsetzen.
- Aus-, Fort- und Weiterbildung, gute Arbeitsbedingungen sowie Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind uns große Anliegen.
- Die derzeitigen Möglichkeiten, besondere Leistungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu honorieren, sind weiter auszubauen.
- Wir bekennen uns zu Dezentralisierungsbemühungen der Landesverwaltung und werden diese auch umsetzen durch:
 - Übersiedlung der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung nach Seekirchen,
 - Übersiedlung des Landesabgabenamtes nach Tamsweg,
 - Verlegung von Teilen der Landesforstdirektion nach Bruck sowie
 - Entwicklung von geeigneten Dezentralisierungsprojekten für den Pongau und den Tennengau.
- Wir forcieren den Ausbau der Krisenkompetenz in allen Abteilungen und Dienststellen und legen einen besonderen Schwerpunkt auf "Blackout"-Vorsorge, auch in den Gemeinden.
- Eine Lehrlingsoffensive und die Einführung eines Traineeprogrammes z. B. für AHS- oder HAK-Maturantinnen und -Maturanten ist wesentlicher Teil unserer Personalstrategie.

- Wir wollen alle technischen Möglichkeiten für die Weiterentwicklung unserer Verwaltung nutzen und den schon weit fortgeschrittenen Prozess der Deregulierung und Digitalisierung weiter forcieren. Verwaltungsverfahren sollen schrittweise von der Antragstellung bis zur Entscheidung digitalisiert werden
- Die Landesverwaltungsakademie soll als modernes Aus- und Weiterbildungszentrum weiterentwickelt, der Bildungsverbund erweitert und die Zusammenarbeit der Landesverwaltung mit den Salzburger Universitäten und Hochschulen weiter gestärkt werden.
- Der Bau und die Errichtung des neuen Landesdienstleistungszentrums wird umgesetzt und das Gebäude der neuen BH Salzburg-Umgebung in Seekirchen fertiggestellt sowie Seekirchen zur Bezirkshauptstadt des Flachgaus erhoben.
- Gemeinden stellen ein wichtiges Rückgrat einer funktionierenden Verwaltung dar und sind erste Ansprechpartner für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Wir bekennen uns zu einem partnerschaftlichen Miteinander mit unseren 119 Gemeinden.
- Wir setzen geeignete Maßnahmen zur Attraktivierung des Bürgermeisteramtes, um künftig geeignete Persönlichkeiten für diese wichtige Aufgabe zu finden; dies beispielsweise durch Maßnahmen im Gehaltsbereich, Schaffung einer Karenzierungsmöglichkeit oder etwa auch durch eine Anpassung der Bezugsfortzahlung am Amtsende.
- Wir unterstützen die Weiterentwicklung für kommunale Infrastruktur für unsere Gemeinden, etwa im Bereich der Seniorenwohnheime und Kindergärten.
- Wir prüfen gemeinsam mit dem Salzburger Landtag die Erfordernisse und Möglichkeiten einer verbesserten Ausstattung des Landesrechnungshofes, der ein wichtiges Kontrollinstrument des Salzburger Landtages darstellt.

13.2 Finanzen

Basis einer gestaltenden und handlungsfähigen Politik sind geordnete Finanzen und eine solide Haushaltsplanung, die es erlauben, in finanziell guten Zeiten vorzusorgen und in Zeiten der Krise zu entlasten und zu investieren. Stabile und geordnete Finanzen stellen die unabdingbare Grundlage dar, um die Aufgaben des Landes nachhaltig und generationengerecht erbringen zu können.

Die Landesregierung geht zwar von dem Grundsatz ausgeglichener Budgets und Rechnungsabschlüsse aus, verkennt aber nicht die Tatsache, dass die Budgets der kommenden zehn Jahre maßgeblich von großen Infrastrukturprojekten geprägt sein werden. Um diese Projekte finanzieren zu können, wird es voraussichtlich notwendig sein, zumindest in einzelnen Jahren neue Schulden aufzunehmen.

- Die Landesregierung bekennt sich zu einem konsequenten Konsolidierungskurs des Landesbudgets und orientiert sich an den Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes unter dem Grundsatz "Sparen, wo möglich investieren, wo nötig". Die Regelgrenzen des Österreichischen Stabilitätspaktes 2020 bzw. dessen Nachfolgeregeln für den strukturellen Saldo bzw. die Schuldenobergrenze sollen bereits in der Budgetierung, jedenfalls aber im Rechnungsabschluss, den Rahmen für den Landeshaushalt darstellen.
- Sollte diese Vorgabe zu einem Konsolidierungsbedarf führen, der in einem Jahr nicht bewältigbar ist, wird ein verbindlicher Konsolidierungspfad in der mittelfristigen Finanzplanung festgelegt.
- Daher ist unser klares finanzpolitisches Ziel, den Schuldenabbau fortzusetzen und keine Neuverschuldung mehr einzugehen, sobald es die wirtschaftliche Lage wieder zulässt. Geordnete Finanzen sind auch Basis für notwendige Investitionen in so wichtige Bereiche wie zum Beispiel Gesundheit, Pflege, Bildung, Verkehr, Infrastruktur oder auch Kultur, die wiederum als Konjunkturmotor in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten dienen.
- Im Budgetvollzug ist jeweils darauf Bedacht zu nehmen, dass fällige Kredite bedient werden.
- Wir setzen zielgerichtete Maßnahmen gegen die Teuerung, die die heimische Wirtschaft und alle Salzburgerinnen und Salzburger entlasten.
- Wir unterstützen im Krisenfall nicht nach dem "Gießkannenprinzip", sondern entlasten besonders betroffene Personengruppen und Bereiche temporär und gezielt.
- Alle Maßnahmen der Landesregierung orientieren sich an deren Wirkungen. Daher soll das System der Wirkungsorientierung zur Evaluierung von neuen und bestehenden Förderungen und Maßnahmen verbessert und ausgebaut werden.

14. Zusammenarbeit und Landtag

Die Koalitionsparteien verpflichten sich mit diesem Übereinkommen zur Sachpolitik und stellen bewusst die Arbeit für das Land über parteipolitische Interessen. Diese Zusammenarbeit basiert auf gegenseitiger Wertschätzung und wird von der Verantwortung für das Land und seine Bevölkerung getragen. Folgende partnerschaftliche Regeln werden für die gemeinsame Zusammenarbeit auf allen Ebenen vereinbart:

14.1 Zur Arbeit der Landesregierung

a) Gremien:

Für die Zusammenarbeit in der Landesregierung gibt es folgende Gremien, für die - soweit erforderlich - noch nähere Geschäftsordnungsregeln im Einvernehmen festgelegt werden:

Arbeitsausschuss

Die Vorberatung der Regierungsarbeit erfolgt im Arbeitsausschuss. Diesem Ausschuss gehören die Regierungsmitglieder, die Klubobleute sowie je eine Klubmitarbeiterin/ein Klubmitarbeiter und je eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter pro Koalitionspartei an. Die Sitzungen des Arbeitsausschusses finden nach Bedarf - in der Regel alle zwei Wochen (Donnerstag) - statt.

■ Regierungssitzung

Die Regierungssitzung findet bei Bedarf, möglichst im Anschluss an einen Arbeitsausschuss statt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind die Regierungsmitglieder sowie je eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter pro Koalitionspartei.

■ Koalitionsausschuss

Der Koalitionsausschuss dient der Vertiefung der wechselseitigen Zusammenarbeit sowie der Besprechung gemeinsamer Vorhaben von grundlegender Bedeutung. Der Koalitionsausschuss dient ferner der Klärung gravierender Meinungsverschiedenheiten der Koalitionsparteien. Mitglieder des Koalitionsausschusses sind die Regierungsmitglieder, die Klubobleute, Mitglieder des Landtagspräsidiums, sofern sie den Koalitionsparteien angehören, sowie je eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter pro Koalitionspartei und je eine Klubmitarbeiterin/ein Klubmitarbeiter pro Koalitionspartei. Der Koalitionsausschuss ist bei Bedarf oder auf Verlangen einer Koalitionspartei durch den Landeshauptmann einzuberufen.

b) Regeln der Zusammenarbeit innerhalb der Landesregierung:

Ergänzend zur Geschäftsordnung der Landesregierung gelten folgende Regeln der Zusammenarbeit:

 Den Vorsitz bei allen Sitzungen der vorgenannten Gremien führt der Landeshauptmann, im Fall seiner Verhinderung die/der erste Landeshauptmann-Stellvertreter/in und, wenn auch diese/r verhindert ist, die/der zweite Landeshauptmann-Stellvertreter/in.

- Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt durch den Landeshauptmann im Wege der Fachgruppe Präsidium. Die Einladungsfrist entspricht jener der Geschäftsordnung der Landesregierung. Sie kann vom Landeshauptmann oder auf Antrag eines Koalitionspartners in wichtigen Fällen ausnahmsweise verkürzt werden. Anmeldungen zur Tagesordnung haben so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Einladungen zu den Sitzungen unter Bekanntgabe der Tagesordnung rechtzeitig erfolgen können. Unterlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sind mit der Anmeldung bekanntzugeben und können nur aus besonderen Gründen ausnahmsweise nachgereicht werden.
- An den Sitzungen des Arbeitsausschusses und der Landesregierung nehmen die Landesamtsdirektorin/ der Landesamtsdirektor, die Leiterin/der Leiter der Finanzabteilung, die Leiterin/der Leiter der Fachgruppe Verfassungsdienst und Wahlen, die Leiterin/der Leiter der Fachgruppe Präsidium teil und der/die Leiter/in des Landes-Medienzentrums. Über Einladung des Landeshauptmannes können Expertinnen und Experten zu den Beratungen beigezogen werden. Vorschläge dafür können von den Koalitionsparteien eingebracht werden.
- Das Protokoll über die Sitzungen des Arbeitsausschusses und der Regierungssitzung wird von der Fachgruppe Präsidium in Form eines Beschlussprotokolls geführt. In den Protokollen über die Sitzungen des Arbeitsausschusses sind zusätzlich die wesentlichen Positionen der Koalitionsparteien zusammenfassend festzuhalten. Eine darüberhinausgehende Protokollierung erfolgt nur soweit, als dies für die jeweiligen Beratungsgegenstände von einem Regierungsmitglied ausdrücklich verlangt wird.
- Diese Protokolle sind jeweils von der Vorsitzenden/vom Vorsitzenden und einer weiteren Vertreterin/einem weiteren Vertreter der anderen Koalitionspartei sowie von der Schriftführerin/vom Schriftführer zu unterfertigen. Die unterfertigten Protokolle sind den Regierungsmitgliedern und über Arbeitsausschusssitzungen auch den Klubvorsitzenden zu übermitteln.
- Beschlüsse in der Landesregierung werden einstimmig in Regierungssitzungen oder im Umlaufweg gefasst. Stimmenthaltung ist möglich, sie gilt nicht als Gegenstimme und ist zu begründen. Kann keine Einstimmigkeit hergestellt werden, hat das Vorhaben zu unterbleiben.

c) Arbeitsteilung:

Die Umsetzung des Koalitionsvertrages wird von den Regierungsmitgliedern in ihren jeweiligen Ressortbereichen eigenverantwortlich wahrgenommen. Was Gegenstand der kollegialen Beschlussfassung der Landesregierung ist, ergibt sich aus der Geschäftsordnung der Landesregierung und aus bundesverfassungsrechtlichen Vorgaben.

d) Wechselseitige Information:

In Fragen der Auslösung des Konsultationsmechanismus und bei Stellungnahmen zu bundesgesetzlichen Normen sowie zu Vertragsverletzungsverfahren soll möglichst rechtzeitig ein Informationsaustausch mit dem ressortzuständigen Regierungsmitglied stattfinden. Stellungnahmen werden im Wege der Fachgruppe Verfassungsdienst und Wahlen an die zuständigen Stellen übermittelt. Beschlussprotokolle der LH-Konferenz werden den Regierungsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

e) Öffentlichkeitsarbeit:

Die Koalitionsparteien werden im Geist partnerschaftlicher Zusammenarbeit in den vorgenannten Gremien gefasste Beschlüsse auch gemeinsam der Öffentlichkeit mitteilen.

14.2 Arbeit im Landtag

a) Landtagsarbeitsausschuss:

Die Koalitionsparteien richten für sich einen Landtagsarbeitsausschuss ein. Dieser besteht aus den beiden Klubobleuten und je einer Klubmitarbeiterin/einem Klubmitarbeiter. Dieser Ausschuss dient der Vorberatung der Verhandlungsgegenstände des Landtags und seiner Ausschüsse und damit der Besprechung und gegenseitigen Abstimmung insbesondere von Vorlagen und Berichten der Landesregierung, Anträgen von Mitgliedern des Landtags (einschließlich Misstrauensanträgen), Berichten des Rechnungshofes, des Landesrechnungshofes und der Volksanwaltschaft, Petitionen, Anträgen zur Aufhebung der Immunität und Anträgen in Angelegenheit der wirtschaftlichen Unvereinbarkeit, Berichten und Anträgen der Landtagsausschüsse sowie der Klärung von wesentlichen parlamentarischen Fragen.

Für die Berufung zur Berichterstatterin/zum Berichterstatter ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass diese Funktion bei Vorlagen und Berichten der Landesregierung, Berichten der Rechnungshöfe sowie Berichten der Volksanwaltschaft jener Landtagspartei zukommt, in deren Ressortzuständigkeit dieser Gegenstand fällt.

Die Absicht zur Stellung eines Antrags wird dem Koalitionspartner unter gleichzeitiger Übermittlung des Antragstextes spätestens eine Woche vor der jeweiligen Landtagssitzung bekanntgegeben. Wird eine Einigung über die Antragstellung erzielt, so werden die Koalitionspartner in allen zuständigen Gremien dem Antrag zustimmen und Abänderungs- oder Zusatzanträge nur mit Zustimmung der Koalitionsparteien stellen beziehungsweise solchen Anträgen anderer Landtagsparteien nur mit Zustimmung der Koalitionsparteien beitreten. Wird im Vorfeld keine Einigung innerhalb der Koalitionsparteien über einen beabsichtigten Antrag hergestellt, wird der Antrag nicht im Landtag eingebracht. Kann zwischen den Koalitionspartnern keine Einigung über einen Antrag der Oppositionsparteien hergestellt werden, wird dieser Antrag abgelehnt. Es gilt das Einstimmigkeitsprinzip.

- b) Koalitionsfreie Räume gibt es unter der Voraussetzung, dass sie nicht dem Geist und Inhalt dieses Arbeitsübereinkommens widersprechen, nur für
- alle Anträge von Oppositionsparteien, wenn sie allgemeine gesellschaftspolitische Fragen betreffen;
- alle Anträge von Oppositionsparteien, wenn sie Materien betreffen, die ausschließlich in den Kompetenzbereich des Bundes oder der EU fallen;
- alle Anträge von Oppositionsparteien, die keine direkten oder indirekten Auswirkungen auf Landesgesetze und/oder Verordnungen oder die Landesfinanzen haben;
- Anfragen an die Landesregierung oder einzelne Regierungsmitglieder;
- das Thema der aktuellen Stunde;
- die Beauftragung von Sonderprüfungen durch den Rechnungshof sowie durch den Landesrechnungshof, die über das den einzelnen Landtagsklubs zukommende Recht auf Begehren einer Rechnungshofprüfung hinausgeht, sowie
- die Einberufung eines Sonderlandtags.

Alle im koalitionsfreien Raum beabsichtigten Maßnahmen, Anträge und Anfragen werden von den Koalitionsparteien einander rechtzeitig, das heißt spätestens aber im Landtagsarbeitsausschuss, mitgeteilt.

- c) In allen Handlungen werden sich die Koalitionsparteien stets gemäß den Grundsätzen gegenseitigen Vertrauens und der Fairness verhalten.
- d) Im Hinblick auf die Parteienförderung halten sich die Koalitionsparteien an die derzeit geltende gesetzliche Regelung (inkl. Valorisierung); die Koalitionsparteien werden eine Gesetzesänderung insoweit prüfen und gegebenenfalls umsetzen, wonach es für einzelne Landtagsparteien zulässig ist, nicht die gesamte Parteienförderung bzw. deren Valorisierung in Anspruch zu nehmen. Über die Verwendung des insoweit nicht ausgeschütteten Betrages entscheidet die Landesregierung.

e) Im Hinblick auf die Landtagswahlen besteht bei den Wahlzahlen zur Ermittlung der Grundmandate ein signifikanter Unterschied zwischen den einzelnen Bezirken; die Koalitionsparteien werden Methoden zur Angleichung der Wahlzahl in den einzelnen Bezirken prüfen und gegebenenfalls eine Angleichung gesetzlich umsetzen.

14.3 Vertretungsregelung

a) Vertretung des Landeshauptmannes

Ständige Vertreterin/ständiger Vertreter des Landeshauptmannes gemäß Artikel 37 Abs. 2 LVG 1999 und Art. 105 Abs. 1 dritter Satz B-VG ist die erste Landeshauptmann-Stellvertreterin/der erste Landeshauptmann-Stellvertreter. Mit deren/dessen Zustimmung wird die Vertretung des Landeshauptmannes fallweise durch die zweite Landeshauptmann-Stellvertreterin/den zweiten Landeshauptmann-Stellvertreter ausgeübt. Diese Regelung wird in der konstituierenden Sitzung der Landesregierung beschlossen.

b) Repräsentationsveranstaltungen

Bei Repräsentationsveranstaltungen des Landes (inklusive Angelobungen), an denen der Landeshauptmann nicht teilnimmt, wird seine Vertretung in folgender Reihenfolge wahrgenommen:

- durch die erste Landeshauptmann-Stellvertreterin/ den ersten Landeshauptmann-Stellvertreter;
- durch die zweite Landeshauptmann-Stellvertreterin/den zweiten Landeshauptmann-Stellvertreter;
- durch das ressortzuständige Regierungsmitglied;
- durch eine persönliche Vertreterin/einen persönlichen Vertreter des Landeshauptmannes aus dem Kreis der Mitglieder der Landesregierung oder des Landtagspräsidiums, wenn von den vorgenannten Regierungsmitgliedern niemand an der Veranstaltung teilnimmt;
- durch eine persönliche Vertreterin/einen persönlichen Vertreter des Landeshauptmannes aus dem Kreis der Mitglieder des Salzburger Landtags.
- c) Die Vertretung einzelner Regierungsmitglieder (inklusive Landeshauptmann) in Ressortangelegenheiten wird von Fall zu Fall vom zuständigen Regierungsmitglied festgelegt. Die protokollarische Stellung der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten und ihrer/seiner Stellvertreterin oder ihres/seines Stellvertreters als Repräsentantin/ Repräsentant des Landtages wird durch die vorstehende Regelung nicht berührt.

14.4 Personalentscheidungen

Alle personellen Entscheidungen sind ausschließlich nach den Gesichtspunkten der fachlichen Eignung, sozialen Kompetenz, Gleichbehandlung der Geschlechter und Chancengleichheit sowie nach den Bestimmungen des Salzburger Objektivierungsgesetzes zu treffen. Die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer politischen Partei stellt dabei niemals einen Entscheidungsgrund dar.

- a) Das Kollegium der Landesregierung entscheidet über
- die Bestellung von Landesbediensteten auf leitende Dienstposten (Landesamtsdirektor/in, Abteilungsleiter/innen, Fachgruppenleiter/innen, Bezirkshauptleute);
- die Bestellung der Landtagsdirektorin/des Landtagsdirektors auf Vorschlag der Landtagspräsidentin/ des Landtagspräsidenten gemäß Ergebnis der Vorberatung in der Präsidialkonferenz;
- die Festlegung der Haltung der Vertreterinnen und Vertreter des Landes in der General- beziehungsweise Hauptversammlung beziehungsweise im Aufsichtsrat bei der Bestellung von Geschäftsführerinnen/Geschäftsführern und Vorständen der SALK Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft m.b.H., der Salzburg AG, der Land Salzburg Beteiligungen GmbH, der Salzburg Messe Beteiligungs-GmbH (und deren Tochtergesellschaft Messezentrum Salzburg GmbH), der Salzburg Flughafen GmbH und der Gemeinnützigen Salzburger Wohnbaugesellschaft m.b.H.;
- die Bewertung von Beamtinnen-/Beamtendienstposten im alten Gehaltssystem sowie
- die Bestellung des Präsidenten/der Präsidentin und des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin des Landesverwaltungsgerichtes.
- Unter Bestellung sind auch die Wiederbestellung sowie die Verlängerung in die beziehungsweise in den jeweiligen Funktionen zu verstehen. Dies gilt auch für allfällige Abberufungen.
- b) Entscheidungen im Dreiergremium der Landesregierung

Zwischen dem Landeshauptmann, dem für Personalangelegenheiten zuständigen Mitglied der Landesregierung und einem weiteren Regierungsmitglied (wobei hierbei sicherzustellen ist, dass sich beide Koalitionspartner im Dreiergremium wiederfinden) ist im Übrigen das Einvernehmen herzustellen für

die Ernennung beziehungsweise Bestellung von Landesbediensteten zu Referatsleiterinnen/ Referatsleitern des Amtes der Salzburger Landesregierung und zu Gruppenleiterinnen/Gruppenleitern in den Bezirkshauptmannschaften;

- die Übertragung der Leitungsfunktion in betriebsähnlichen Einrichtungen des Landes sowie für das Landesabgabenamt, die Kinder- und Jugendanwaltschaft, die Salzburger Landesumweltanwaltschaft.
- Unter Bestellung sind auch die Wiederbestellung und die Verlängerung in die beziehungsweise in den jeweiligen Funktionen zu verstehen. Dies gilt sinngemäß auch für die Übertragung der Leitungsfunktionen. Diese Regelungen gelten auch für Abberufungen.
- Kommt kein Einvernehmen zustande, entscheidet die Landesregierung in kollegialer Beschlussfassung.

c) Entsendungen

Für die Bestellung, Wiederbestellung, Verlängerung oder allfällige Abberufung von Geschäftsführerinnen/Geschäftsführern und/oder Vorständen von Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist und die nicht in a) angeführt sind, gilt: Die Festlegung der Haltung der Vertreterinnen und Vertreter des Landes in einer General- beziehungsweise Hauptversammlung einer derartigen Gesellschaft bedarf der Herstellung des Einvernehmens gemäß b). Kommt kein Einvernehmen zustande, entscheidet die Landesregierung in kollegialer Beschlussfassung.

Mitglieder von Aufsichtsräten und Beiräten von Gesellschaften des Landes Salzburg, der Land Salzburg Beteiligungen GmbH (und deren Tochtergesellschaften), der Messe Beteiligungs-GmbH (und deren Tochtergesellschaft) oder sonstiger Beteiligungsgesellschaften des Landes und in all jenen Fällen, in denen dem Land Salzburg Entsendungsrechte in Aufsichtsräte, Beiräte, Fondskommissionen etc. zustehen, werden vorbehaltlich besonderer gesetzlicher Bestimmungen von den Koalitionsparteien nach deren Stärkeverhältnis nominiert und gemäß b) das Einvernehmen hergestellt. Auf die Ressortzuständigkeiten ist dabei Bedacht zu nehmen. Für diese Mitglieder werden entsprechende fachliche Qualifikationen vorausgesetzt. Kommt kein Einvernehmen zustande, entscheidet die Regierung in kollegialer Beschlussfassung. Nach Möglichkeit und bei sachlicher Notwendigkeit soll die Finanzabteilung des Landes in Gremien kooptiert werden.

14.5 Regierungsfunktionen

Die Koalitionsparteien vereinbaren folgende Besetzung der Regierungsfunktionen, und zwar

- als Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer (ÖVP)
- als erste Landeshauptmann-Stellvertreterin Marlene Svazek, BA (FPÖ)
- als zweiter Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Stefan Schnöll (ÖVP)

- als Landesräte beziehungsweise Landesrätinnen
 - DI Dr. Josef Schwaiger (ÖVP)
 - Mag. Daniela Gutschi (ÖVP)
 - Ing. Christian Pewny (FPÖ)
 - Mag. (FH) Martin Zauner, MA (FPÖ)

Die Koalitionsparteien bekennen sich ferner zur Geschäftsordnung der Landesregierung gemäß der Anlage zu diesem Arbeitsübereinkommen.

Die Koalitionsparteien bekennen sich zu Dr. Brigitta Pallauf als Präsidentin des Salzburger Landtages sowie zu KommR Andreas Teufl als zweiten Präsidenten des Salzburger Landtages.

Die Koalitionsparteien vereinbaren schließlich, im Falle des Ausscheidens von gewählten beziehungsweise nominierten Funktionsträgerinnen/Funktionsträgern aus welchen Gründen auch immer, jene Nachfolgerin/jenen Nachfolger zu wählen, die/der von der dazu berechtigten Koalitionspartei namhaft gemacht wird.

Dabei gilt:

- Die Position der Landeshauptfrau/des Landeshauptmannes wird von der ÖVP nominiert.
- Die Position der ersten Landtagspräsidentin/des ersten Landtagspräsidenten wird von der ÖVP nominiert.
- Die Position der ersten Landeshauptmann-Stellvertreterin/des ersten Landeshauptmann-Stellvertreters wird von der FPÖ nominiert.
- Die Position der zweiten Landeshauptmann-Stellvertreterin/des zweiten Landeshauptmann-Stellvertreters wird von der ÖVP nominiert.
- Die Position der zweiten Landtagspräsidentin/ des zweiten Landtagspräsidenten wird von FPÖ nominiert.
- Ferner nominieren in Nachfolge der diesen Parteien jeweils zuzurechnenden oben angeführten Landesrätinnen/Landesräte jeweils im Einvernehmen mit den anderen Koalitionspartnern
 - die ÖVP zwei weitere Landesrätinnen/Landesräte;
 - die FPÖ zwei weitere Landesrätinnen/Landesräte.

14.6 Allgemeines

Die Koalitionsparteien erklären jeweils das zweite Wochenende eines Monates mit Ausnahme des Monates Dezember sowie die gesetzlichen Weihnachts- und Osterfeiertage zu veranstaltungs- und politikfreien Wochenenden. Ausgenommen ist der Zeitraum von jeweils acht Wochen vor den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament, des Bundespräsidenten sowie des Nationalrates beziehungsweise des Landtages, des

Gemeinderates der Stadt Salzburg und der Gemeindevertretungen sowie vor Volksabstimmungen im Bund und im Land Salzburg.

Bei Veranstaltungen an veranstaltungs- und politikfreien Wochenenden werden Mitglieder der Landesregierung sowie Landtagsabgeordnete der Koalitionsparteien nicht teilnehmen.

Nicht berührt von dieser Vereinbarung sind Staatsbesuche, Salzburgaufenthalte von Staatsgästen sowie repräsentative internationale Veranstaltungen.



Landes-Medienzentrum

Information - Kommunikation - Marketing

Seit 1919 verlässlich, zeitnah und transparent

- Öffentlichkeitsarbeit Land Salzburg
- Gestaltung Videos und Multimediabeiträge
- Social Media und Apps des Landes Salzburg
- Gestaltung von Infoschwerpunkten
- Marketing, Grafik und Corporate Design
- Praktika und Volontariate

Regional - Aktuell

- www.salzburg.gv.at
- www.facebook.com/LandSalzburg
- www.instagram.com/land_salzburg
- www.twitter.com/LandSalzburg
- www.youtube.com/LandSalzburg





